Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 27. | **Dienstag, den 2. Februar 1904.** | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote."

Berlin, den 30. Januar 1904.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Arbeitskammern.

Seit mehr als drei Jahrzehnten steht die Frage nach der privat- und öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter-Berufsvereine zur Diskussion. 1884 brachte unsere Fraktion bereits einen ausgearbeiteten, erschöpfenden Gesetzentwurf ein; zu dutzenden Malen hat der Reichstag Petitionen, Resolutionen, Initiativanträge über diesen Gegenstand beraten, angenommen, der Regierung überwiesen. Unterdes bestehen die schlimmsten Mißstände ruhig weiter. Auf privatrechtlichem Gebiet ist das bekanntlich gar nicht kleine Vermögen der Gewerkschaften, für das Millionen mühsam erarbeiteter Groschen opferfreudig hingegeben worden sind, vollkommen schutzlos; haben doch die Berufsvereine nicht einmal das Klagerecht. Oeffentlich-rechtlich beseitigt § 152 alle dem freien Koalitionsrecht entgegenstehenden Gesetze, aber die landesgesetzlichen Bestimmungen über Vereine und Versammlungen, die Auslegungskünste der Gerichte, die Willkür der Verwaltungsbehörden führen sie wieder ein.

All das sind Zustände, die keinem der Reichstagsabgeordneten, ja überhaupt keinem Menschen in ganz Deutschland unbekannt sind. Ueber sie zu urteilen, hat keinen Sinn mehr; sie müssen geändert werden. So erwartete man denn, daß heute, wo das Zentrum den Reichskanzler nach dem Zeitpunkt und Inhalt der Reform befragte, ein vollständiger Gesetzentwurf, dem höchstens noch die Paragraphenzahlen fehlten, die Antwort sein würde. Aber als nach der im wesentlichen durchaus treffenden Begründung der Interpellation durch Herrn Dr. Trimborn Staatssekretär Graf Posadowsky sich zur Beantwortung erhob, hörte man nichts weiter als: „grundsätzlich nicht abgeneigt" und „gewisse Bedenken und Schwierigkeiten". Mit anderen Worten: Es ist noch gar nichts geschehen, und vorläufig wird Alles beim Alten bleiben.

Unser Genosse Legien kennzeichnete denn auch nach eingehender Schilderung der gegenwärtigen unhaltbaren Lage diese Saumseligkeit der herrschenden Parteien und Klassen mit aller Deutlichkeit und zeigte am Beispiel Krimmitschaus, wie Behörden und Unternehmer mit dem Koalitionsrecht umspringen. Eine starke Wirkung übten besonders die neuen Mitteilungen über die Racheakte der Krimmitschauer Unternehmer gegen die Arbeiter und den Textilarbeiterverband hervor.

Der Rest der Debatte brachte nichts Hervorragendes. Die halb komischen, halb ernsten Scharfmacher-Reden des Freiherrn v. Richthofen und des Herrn v. Kardorff, und die mehr oder minder sozialreformerisch angehauchten der Abgeordneten Sieber (NL), Ablaß (FV.) und Potthoff (FVg.) Brejiski (Pole) und Stöcker (christlich-sozial) füllten mit Einzelheiten die lange Sitzung, die sich bis nach ¼8 Uhr hinzog. Keiner unter all diesen bürgerlichen Abgeordneten ist entschlossen, die Regierung vorwärts zu zwingen, wenn auch Herr Trimborn im Schlußwort seine Unzufriedenheit mit der Erklärung des Staatssekretärs zu erkennen gab. Ueber das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, das selbst der Frankfurter Arbeitertag unbedingt verlangt hat, schweigt die heuchlerische Sozialpolitik des Zentrums; es weicht dem Konflikt mit der Regierung aus.

---

22. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Trimborn-Hitze, in der die Regierung gefragt wird, ob ein Gesetz behufs Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine und der völligen Sicherung des Koalitionsrechts, sowie eine Vorlage zur Errichtung von Arbeitskammern baldigst zu erwarten ist.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Trimborn (Z.) begründet sie. Die Thronrede hat erfreulicherweise die Fortsetzung der Sozialreform versprochen, aber über den springenden Punkt und die rechtliche Stellung der Arbeiterorganisationen enthält sie nichts. Gerade bei dieser Frage steht das Vertrauen der deutschen Arbeiterschaft auf dem Spiele, das hat der Frankfurter Kongreß klar bewiesen. Wir halten es für politisch klug, den Frankfurter Forderungen nachzukommen; wir werden nicht eher ruhen, als bis sie erfüllt sind. Meine Freunde verlangen die Gewährleistung des freien Koalitions- und Organisationsrechts der Arbeiter mit der einen Beschränkung, daß die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Die Vereinsgesetze der Einzelstaaten machen die deutschen Arbeiterinnen sozialpolitisch mundtot und lassen für Polizeischikanen und willkürliche Auflösungen Tür und Tor offen. Die in Aussicht stehende preußische Vereinsgesetznovelle soll mit diskretionären Bestimmungen belastet werden, denen zuzustimmen stets hochgehaltene Grundsätze meinen politischen Freunden verbieten. Wir wünschen ein großzügiges hochherziges Vereinsgesetz des Reiches. Möge der Reichskanzler zunächst Preußen dafür gewinnen; Preußen gewonnen, alles gewonnen! (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Berufsvereine der Arbeiter können heute nur sehr schwer die Rechtsfähigkeit erlangen. Immer bleiben sie dem Einspruch der Bezirksregierung und dem Damoklesschwert der Auflösung unterworfen. Warum sollen die Berufsvereine nicht dieselben Rechte haben wie die Handels-, Erwerbs- und Aktiengesellschaften? Der jetzige Zustand muß Mißstimmung erregen. Wir verlangen die Errichtung von Arbeitskammern. Dahingehende Anträge hat auch die Sozialdemokratie wiederholt gestellt. Auch hier schätzen wir die moralische Unterstützung des Frankfurter Kongresses sehr hoch. Wir wollen Arbeitskammern, nicht Arbeiterkammern, mit gleicher Vertretung für Arbeiter und Arbeitgeber. Das Arbeitsgebiet der Kammern würde etwa dasselbe sein, wie das der sogen. sozialen Kommissionen der Städte. Auch die Untersuchung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse wäre eine Aufgabe der Arbeitskammern. Die Statistik ist die beste Bekämpfung der Sozialdemokratie, die Arbeitskammern könnten schon vor Eintritt des Streiks eingreifen im Gegensatz zu den Gewerbegerichten. Auf höherer Stufe könnten Bezirks-Arbeitskammern dieselbe Tätigkeit ausüben. Die Behörden müßten sich mit den Arbeitskammern in Verbindung setzen, da würde viel böswillige Kritik vermieden werden. Das Wahlrecht müßte allgemein und geheim sein. Man wird einwenden, daß das Resultat nur eine Förderung der Sozialdemokratie durch Reden und Agitation bei den Wahlen sein würde. (Abg. Kardorff ruft: Sehr richtig!) Dieses Sehr richtig! hatte ich mir bei diesem Punkt der Rede schon vorher angemerkt. (Heiterkeit.) Ich berufe mich demgegenüber auf die Erfahrungen bei den holländischen Arbeitskammern, die namentlich in der Statistik Hervorragendes leisten, trotz ihrer geringen Ausstattung mit Geldmitteln, und das Verhältnis zu den Unternehmern nicht verschlechtert haben. Sie (nach rechts) werden ferner einwenden, daß damit neue Nester für die Sozialdemokratie geschaffen werden würden. (Sehr richtig! rechts.) Aber ist es denn schon sicher, daß die Sozialdemokratie die Sitze erobern wird? Vielleicht werden die Sozialdemokraten auch in den Arbeitskammern sehr segensreich wirken. In Holland wird das günstige Wirken der Sozialdemokratie in den Arbeitskammern anerkannt. (Hört, hört! bei den Soz.), obwohl die holländischen Arbeiter nach dem Urteil eines Sachkenners noch viel von ihren deutschen Kollegen an parlamentarischer Schulung lernen könnten. Hoffentlich nehmen sie sich dabei nicht den „Dresdener Jungbrunnen" zum Muster. (Gr. Heiterkeit.) Der Gedanke der Arbeitskammern ist überall siegreich vorgedrungen; hoffentlich stellt ihm auch die Reichsregierung keinen Widerstand mehr entgegen. Wir wollen Arbeit im großen Stil, keine Flickarbeit! Es gilt die Mission des sozialen Königtums zu erfüllen, die unverträglich ist mit jeglichem Scharfmachertum. Also mit Volldampf voraus! (Lebh. Bravo! im Zentr.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine als juristische Körperschaften auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten einer juristischen Person. Wir sind aber der Ansicht, daß eine derartige Gesetzgebung die Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben und in gewissen öffentlichen Anlagen, die dringend wichtige Aufgaben der Allgemeinheit zu erfüllen haben, nicht einzubegreifen hat. Es muß ferner in einem solchen Gesetz für den Schutz der Minoritäten gesorgt werden und dafür, daß sich die Berufsvereine, die den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dienen, von dieser Grundlage nicht entfernen dürfen. Was die Arbeitsvertretung anlangt, so bestimmt schon jetzt § 75, 2 des Gewerbegerichtsgesetzes: „Das Gewerbegericht ist berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, Kommunalbehörden und gesetzgebende Körperschaften zu richten." Damit war ein grundlegender Schritt zur Bildung einer Arbeitervertretung im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 4. Februar 1890 getan. Wir sind bereit, auf dieser Grundlage die Arbeitervertretungen weiter auszubauen. (Bravo!) Was schließlich die Frage der Errichtung eines eigenen Reichsarbeitsamtes betrifft, so könnte es sich nur darum handeln, die Arbeitsstatistische Abteilung des Statistischen Amtes zu einer selbständigen Behörde auszubilden. Ob und wann das geschieht, wird von den Etatsverhandlungen der künftigen Jahre abhängen.

Auf Antrag des Abg. Gröber (Z.) wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Legien (SD.): In einer Frage, die seit drei Jahrzehnten diskutiert wird, gibt uns heut die Regierung eine genau so unbestimmte, terminlose Antwort, wie Fürst Hohenlohe sie 1895 gab; in 10 Jahren hat die Regierung sich nicht schlüssig werden können. Dabei könnte sie sich ein Muster an den entsprechenden Gesetzen in England und Frankreich nehmen. Aber neben der Regierung ist auch das Zentrum schuld daran, das der Regierung Heer-, Marine- und Zolltarif-Vorlagen bewilligt, in Arbeiterfragen aber die nötige Energie und den guten Willen vermissen läßt. 800 000 in Gewerkschaften vereinigte Arbeiter und Arbeiterinnen stehen der Vorlage kühl gegenüber, weil sie nicht das Vertrauen zu dem neuen Gesetz haben, daß es ihnen die nötige Freiheit im Lohnkampf lassen wird. Heute sind alle die Unterstützungseinrichtungen, alle die Kassenbestände der Gewerkschaften mit ihrer Jahreseinnahme von mehr als 12 Millionen der Polizeiwillkür preisgegeben. Nicht der Wortlaut der Gesetze engt die deutsche Arbeiterschaft ein: § 152 hebt alle Verbote und Strafbestimmungen für die Berufsorganisationen auf, aber die Auslegung der Gerichte und die Praxis der Verwaltungsbehörden unterwirft sie allen reaktionären Verbotsbestimmungen. Auch die Arbeitsverträge zwischen Unternehmer und Arbeiterorganisationen bleiben eine Privatangelegenheit. Darum scheint es mir ungerecht, wenn die Behörden früher § 8 des Vereinsgesetzes, jetzt das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinen und in Sachsen den Ausschluß der Minderjährigen gegen die Berufsvereine ausnutzen. Auch mit der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses wird Mißbrauch getrieben. So machen die einzelstaatlichen Bestimmungen das reichsgesetzliche Koalitionsrecht geradezu illusorisch. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es scheint, als ob die preußische Vereinsgesetznovelle hinsichtlich der Frauen nichts bessern wird. Ich halte sie überhaupt für ungesetzlich. Nachdem das Reich das Verbindungsverbot aufgehoben hat, ist die Vereinsgesetzgebung den Einzelstaaten entzogen. Der französische Minister des Innern hat durch ein Zirkular die Behörden angewiesen, auf jede mögliche Weise die Bildung und Entwicklung der Gewerkvereine zu fördern. In Deutschland haben die Minister die Staatsanwälte aufgefordert, auf die Sammlung von Beiträgen für Gewerkschaften den Erpressungsparagraphen anzuwenden. Glauben Sie etwa, daß das im Sinne des Gesetzgebers ist. Und da sollen die Arbeiter Vertrauen zur Monarchie haben? Mit den Beschlüssen des Frankfurter Arbeiterkongresses sind wir fast vollkommen einverstanden. Wir sind überzeugt, daß diese Arbeiter auf die Dauer nicht so königstreu oder regierungsfreundlich bleiben werden, (Sehr richtig! b. d. Soz.) wenn die Gesetze weiter so gehandhabt werden. Wird das Zentrum auch die Frankfurter Forderung nach dem Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vertreten? Warum sollte der Eisenbahnbetrieb nicht auch einmal ein paar Stunden still stehen! (Heiterkeit.) Jedenfalls dürfen die Arbeiter in Staatsbetrieben in dem neuen Gesetz nicht ausgeschlossen werden. Die Maßregeln zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, die Herr Trimborn wünschte, würden das Koalitionsrecht wieder aufheben. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Wie dehnbar solche Bestimmungen sind, hat sich im Hamburger Vereinsrecht gezeigt. Da duldet die Polizei die Bordelle, aber verbietet das Reden darüber. Auch das Verbot des Streikpostenstehens macht das Koalitionsrecht illusorisch, wie sich besonders in Krimmitschau wieder gezeigt hat. Solche Beschränkung des Koalitionsrechts reizt zu Zusammenstößen und Prügeleien an. Nur bei den Arbeitern wird davon ein großes Geschrei gemacht, während doch bei der sogen. gebildeten Gesellschaft „standesgemäße" Prügeleien alle Tage vorkommen. Denken Sie sich in die Lage der Arbeiter hinein, die unter schweren Opfern für ihre Familien um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen und ansehen müssen, wie dumme, unreife Burschen, Slavonier und Galizier, unter dem Schutz der Polizei als Arbeitswillige einrücken. Und neben den Polizeibehörden die Gerichte: Löbtau, Bromberg, Breslau. Namentlich da scheinen diese Richter geistig nicht normal zu sein.

Vizepräsident Dr. Paasche (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie haben preußische Richter als gehirnkrank bezeichnet; dafür rufe ich Sie zur Ordnung. (Bravo! rechts. Abg. von Oertzen ruft dem Abg. Legien Unverschämtheit zu.)

Legien (fortfahrend): Wenn Sie mir Unverschämtheit vorwerfen,

Vizepräsident Dr. Paasche (unterbrechend): Sie haben nicht das Recht zu behaupten, daß ich Ihnen Unverschämtheit vorgeworfen habe. (Widerspruch b. d. Soz.) Herr von Oertzen, Sie haben jetzt nicht das Wort. Wenn Sie Unverschämtheit gerufen haben, rufe ich Sie zur Ordnung.

Legien (fortfahrend): Gleich Herrn Trimborn verurteile ich die Unternehmer, die ihre Arbeiter zum Austritt aus ihrem Verbande zwingen. Ich vermag parlamentarisch nicht auszudrücken, wie ich über solche Arbeitgeber denke. Wir haben ja in dem Herrn Beumer einen parlamentarischen Vertreter solcher Unternehmer-Anschauungen. So ist mit Polizei und Gerichten der Unternehmer der dritte im Bunde. Entgegen Herrn Dr. Fischer stelle ich fest, daß genügende Unterstützungsgelder für Krimmitschau noch vorhanden waren. Nur aus gemeinsamem Interesse und um dauernden Schaden zu vermeiden, haben die Arbeiter den Kampf abgebrochen. Wir suchen in der sächsischen Regierung keinen Sündenbock, aber zu sagen, daß die Unternehmer durch ihr Zusammenhalten siegen, wenn man sie fördert und den Arbeitern die Hände bindet, ist sehr bequem. Jetzt zwingen die Unternehmer die Arbeiter, aus ihrer Organisation auszutreten und melden sie selber ab. (Hört, hört! bei den Soz.) Das zeige, bei wem die Schuld an diesem Kampfe liegt. Die Frage der Arbeitskammern wird in unseren Resolutionen behandelt werden. Wir haben bereits 1884 ein Reichsarbeitsamt und Arbeitsämter verlangt. Das Hauptgewicht aber legen wir auf ein wirklich freies Koalitionsrecht, ohne das der Gegenwartsstaat für die Arbeiter ein Zuchthausstaat ist, dem wir unter allen Umständen beseitigen müssen. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Behauptung, daß Preußen sein Vereinsrecht jetzt nicht mehr abändern dürfe, ist staatsrechtlich unhaltbar. Preußen ist dazu berechtigt, bis das Reich ein allgemeines, alle Bestimmun-

gen des Vereins- und Versammlungsrechts regelndes Vereinsgesetz geschaffen hat.

Dr. Hieber (NL.): Die Erklärung des Herrn Staatssekretär über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hat uns befriedigt. Beschleunigt hat den Entschluß der Regierung jedenfalls der Frankfurter Arbeiterkongreß. Die Frage ist längst spruchreif. Es werden allerdings Bestimmungen notwendig sein über die Schadloshaltung der Unternehmer bei Arbeitseinstellungen, über die Sicherung der Unterstützungspflicht gegenüber den Mitgliedern usw. Weiter treten wir für ein einheitliches und freies deutsches Vereins- und Versammlungsrechts ein, das hoffentlich die freie Gewohnheit auf diesem Gebiete in Süddeutschland nicht einschränken wird. Interessant war die Erklärung Legiens, daß über die Arbeiterkammern die Meinungen in seiner Partei erteilt wird. Wenn solches bei uns vorkommt, werden wir mit Hohn und Spott übergossen (Sehr richtig! b. d. Nationall.). Durch die gemeinsame Organisation in den Arbeitskammern werden die Arbeiter lernen, daß nicht nur der Arbeiter Werte schafft, sondern auch die Intelligenz und der Ueberblick des Unternehmers. Wir wollen durch die soziale Reform die Klassengegensätze mildern. Allen Klassen soll ihr legitimer Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung gesichert werden, über allen aber soll stehen die Staatsgewalt als rocher de bronce. (Lebh. Beifall b. d. Nationall.)

Frhr. v. Richthofen-Damsdorf (K.): Die Sozialdemokratie erstrebt eine geschlossene Organisation aller Arbeiter, die dann die ganze Gesellschaft beherrschen soll. Wir müssen jede Gesetzesvorlage darauf hin ansehen, ob sie nicht auf dem Wege zu diesem Ziele liegt. Wir vertreten nicht nur die gewerblichen Arbeiter, sondern die ganze Nation. Die Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter ist ausgeschlossen; das bedeutete die Gefahr einer Aushungerung der Nation. (Lautes Lachen b. d. Soziald.) Eingeschränkt muß das Koalitionsrecht werden z. B. für Bergarbeiter, damit die Kohlenproduktion nicht aufhören kann. (Hört! Hört! b. d. Soziald.) Einer Ausdehnung des Koalitionsrechts könnten wir auch nur dann zustimmen, wenn gleichzeitig besser für den Schutz der Arbeitswilligen gesorgt wird, und wenn die Berufsvereine für den Mißbrauch der ihnen gewährten Rechte straf- und zivilrechtlich verantwortlich gemacht würden. (Lebhaftes Hört! Hört! b. d. Soziald.) Die Arbeitskammern haben in Holland nicht vermocht, den Generalstreik zu verhindern. (Sehr wahr! rechts.) Theoretisch aber geben wir zu, daß sie allenfalls einen Nutzen stiften können. Wir behalten uns unsere Entschließung vor, bis der Entwurf eingeht.

Ablaß (FV.): Von den Anschauungen des Vorredners trennt uns eine Weltanschauung. (Sehr richtig! links). Wir wollen auch nicht mit der einen Hand geben, und mit der andern nehmen. Die Erklärung der Regierung zur Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die ja eine alte liberale Forderung ist, befriedigt uns nicht. Die Sozialdemokratie allein würde nicht davon Vorteil haben. Auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine fordern die Rechtsfähigkeit. Ein Reichsvereinsgesetz sollte sich die freiheitlichen Grundsätze Württembergs und Hessens zum Vorbild nehmen. Heute wird das Koalitionsrecht durch die Polizeiverordnungen gegen das Streikpostenstehen illusorisch gemacht.

von Kardorff (RP.): Wenn alle die schönen Reden, die heute gehalten sind, in Erfüllung gingen, dann gäbe es nur noch Frieden und Harmonie hienieden (in diesem Augenblicke läßt ein Abgeordneter der Linken die Schublade seines Pultes mit Donnergepolter zu Boden fallen. Der Abg. von Kardorff sieht erstaunt auf und ist einige Momente sprachlos. Heiterkeit). Bevor wir in der Sozialpolitik fortschreiten, müssen wir uns nach Kautelen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie umsehen. Wir haben Recht behalten, daß durch die Krankenkassen und Gewerbegerichte nur die Sozialdemokratie Vorteil gehabt hat. Ob durch die Arbeitskammern ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu erreichen ist, scheint mir zweifelhaft. Vor Weihnachten bestritt Graf Posadowsky mir gegenüber, daß man die Zustände vor der französischen Revolution mit den heutigen vergleichen könne. Zum Teil sind die heutigen gewiß besser, aber ich fürchte, daß sich die heutige Regierung von der Revolution ebenso überraschen lassen wird, wie die Kolonialverwaltung von dem Aufstand der Hereros. (Große Heiterkeit.) Infolge des sozialpolitischen Ganges wird die Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen statt 3 Millionen fünf Millionen Stimmen erhalten. Auch vor dem Lande wird sie nicht Halt machen. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Das Zentrum führt uns durch seine Sozialpolitik mit Siebenmeilenstiefeln dem Zukunftsstaate zu. (Heiterk. b. d. Soz.) Die christlichen Arbeiter-Verbände werden ihm unter den Händen weggehen (Sehr richtig b. d. Soz.), sobald es zu revolutionären Unruhen kommt. (Bravo! rechts.)

Preiß (Pole) spricht sich für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und für Arbeitskammern aus.

Stöcker (wildsoz.): Auch die christlich-sozialen Arbeiter wünschen ein freies Koalitionsrecht sowie Arbeitskammern. Wäre in Krimmitschau eine Arbeitskammer gewesen, so hätte die tragische Entwickelung des Streiks wohl vermieden werden können.

Dr. Potthoff (FVg.): Wir wünschen ein einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht auch für die Landarbeiter, sowie Arbeitskammern. Ich bedaure, daß die Arbeiter in Staatsbetrieben von der Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine ausgeschlossen sein sollen. (Bravo! links.)

Trimborn (Z.) wünscht, daß auch den Bergarbeiterverbänden die Rechtsfähigkeit gewährt werde. Seine Stellungnahme zu der Ausschließung der Arbeiter in Staatsbetrieben von diesem Recht behalte er sich vor.

Dr. Beumer (RP.) verlangt die zivilrechtliche Haftbarkeit der Berufsvereine als Ergänzung der Rechtsfähigkeit.

Damit schließt die Besprechung der Interpellation; die Tagesordnung ist erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. 2. Lesung der Friedensprüfungsvorlage. 1. Lesung des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verhafteter. Fortsetzung der Etatsberatung.

Schluß 7¼ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Entschädigung unschuldig Verhafteter. 22 Jahre sind jetzt verflossen, seit dem deutschen Reichstage der erste irgendwie praktische Antrag auf Entschädigung unschuldig Verhafteter vorgelegen hat. Inzwischen ist in der Sache nichts Positives geleistet worden, und speziell der Bundesrat bewies für alles, was er von Wünschen und Rechts wegen auch sein soll, als allgemeine Schlafmütze. Jetzt endlich, nachdem bereits im Jahre 1898 eine, freilich nicht die sämtliche Entschädigung unschuldig Verhafteter eingeführt ist, liegt auch ein Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verhafteter vor. Wir haben ihn bereits der Hauptsache nach veröffentlicht. Es versteht sich, daß auch dieser Gesetzentwurf genau dieselbe Engbrüstigkeit zur Schau trägt, wie alle Reformprojekte der Reichsregierung. Und von ihrem Standpunkte ist das auch sehr verständlich. Die Justizpflege ist, so lange es Klassengegensätze gibt, stets als eine ganz hervorragende Waffe im Kampfe der herrschenden Klasse gegen die beherrschte anerkannt worden, und in modernen Zeiten hat speziell die Untersuchungshaft sich einer wachsenden Beliebtheit bei den Justizbedienten erfreut. Oft genügte schon die Zugehörigkeit zu einer „oben" mißliebigen Partei, um daraus die Schuld und Strafwürdigkeit ohne weiteres zu folgern. Dazu kam das Bewußtsein der Herren Staatsanwälte, daß sie nie wegen einer verhängten, oft aber wegen einer nicht verhängten Untersuchungshaft zur Verantwortung gezogen wurden. So waren also alle Bedingungen gegeben, um die skandalösen Verhältnisse herauszuarbeiten, an denen wir heute leiden. Daran soll nun auch in Zukunft so wenig wie möglich geändert werden. Eine Entschädigung soll nach dem Entwurf nur dann eintreten, wenn ein Strafverfahren bereits bis zur richterlichen Entscheidung gediehen ist und sich hier die Unschuld des Verhafteten herausgestellt hat. Stellt die Staatsanwaltschaft daher das Verfahren kurz vor dem richterlichen Termin ein, so geht der Verhaftete aller Ersatzansprüche verlustig. Ebenso fällt jede Entschädigung hinweg, wenn der unschuldig Verhaftete gegen § 361 Nr. 3–8 des Strafgesetzbuchs gesündigt hat. In diesem Paragraphen sind die Strafen festgestellt, die die bürgerliche Gesellschaft gegen die Armut erlassen hat. Durch keine Bestimmung kann der antisoziale Geist des Gesetzentwurfs schärfer getroffen werden, als dadurch, daß „Landstreicher", „Bettler", „Almosenempfänger", also gerade die bejammernswertesten Opfer der göttlichen Weltordnung, auch in Zukunft unschuldig in Untersuchungshaft genommen werden dürfen, ohne Ansprüche auf Entschädigung zu haben. Hier soll das richterliche Ermessen entscheiden, ob eine Entschädigung zu gewähren sei oder nicht. Als Gegenstand des dem Verhafteten zu leistenden Ersatzes gilt nur der entstandene Vermögensschaden. Ob der unschuldig Verhaftete seine Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise eingebüßt hat, ob er Schaden an seiner Gesundheit gelitten, das verschlägt nichts. Auch die Festsetzung der Entschädigung durch das Gericht, statt durch eine besonders von Laien gebildete Jury, ist ein wesentlicher Mangel des Entwurfs. Die Strafrichter stehen dem praktischen Leben meist zu fern, um hier mit genügender Sachkenntnis urteilen zu können. Bei dem tiefen und allgemeinen Mißtrauen, das im gesamten Volke gegen die moderne Justizpflege herrscht, würde auch ein sozialpolitisch weniger verkrüppelter Gesetzentwurf keine Beruhigung schaffen, so lange wir nicht bessere gesetzliche Garantien gegen ungerechtfertigte Untersuchungshaft überhaupt haben. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Polizei- und Staatsanwaltschaft aber durch eine wirkliche Entschädigungspflicht zu zügeln, davor hütet sich die bürgerliche Gesellschaft weislich. Könnte doch der Schneid und die Kampfesfreude dieser Elemente gegen den „Umsturz" darunter leiden. Und der Kampf gegen den „Umsturz" ist doch die Hauptsache.

Der rote Schlips! Mit der kitzlichen Frage, ob ein sächsischer Oberlehrer am Sedantag einen roten Schlips tragen dürfe, beschäftigte sich am Donnerstag das Schöffengericht Plauen. Der Gymnasialoberlehrer Weidauer, der Religionslehrer des dortigen Gymnasiums, ein Führer der Nationalsozialen in Plauen, hatte bei einem Ausfluge des Gymnasiums am letzten Sedantage einen roten Schlips getragen und damit verschiedentlich in Patriotenkreisen „Anstoß erregt". Die Angelegenheit war in einem Leitartikel im „Vogtl. Anz.", der sich mit den Nationalsozialen beschäftigte, mit einigen kritischen Bemerkungen zur Sprache gebracht worden, was Herrn Weidauer veranlaßte, gegen den Verfasser des Artikels, Ellegard Leisner, ehemals Redakteur an der „Eisenbahnzeitung" in Lübeck, Strafantrag zu stellen. Das Schöffengericht sprach indes den Beklagten frei, da der in Frage kommende Artikel weder in objektiver noch in subjektiver Beziehung eine Beleidigung enthalten habe. Ausdrücklich betonte das Gericht, daß das Tragen eines roten Schlipses, eines bekannten Abzeichens, unter den vorliegenden Umständen als eine „Demonstration" aufgefaßt werden müsse, zumal da der Privatkläger schon früher an der Seite eines sozialdemokratischen Führers eine nationalsoziale Versammlung geleitet und die Nationalsozialen von allen politischen Parteien nächst den Sozialdemokraten die am meisten links stehende Partei seien. In der Begründung des Urteils kam u. a. auch mit zur Sprache, daß der Evangelische Arbeiterverein, dem Oberlehrer Weidauer ebenfalls nahe steht, bei der Reichstagswahl die Unterstützung des Kartellkandidaten sowohl als auch des freisinnigen Kandidaten ablehnte und damit den Sozialdemokraten unterstützt habe. Wenn die Mitglieder des genannten Vereins wirklich national sein wollten, dann hätten sie unter allen Umständen einen nationalen Kandidaten unterstützen müssen, denn hier galt es dem Kampfe gegen den Sozialdemokraten. — Ein entzückendes Kulturbild aus dem 20. Jahrhundert! Der rote Taschentuchprozeß, der sich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes in der Mitte der 80er Jahre in einer sächsischen Stadt abspielte, ist nun, lange nach dem Fall des Sozialistengesetzes, von dem roten Schlipsprozeß abgelöst worden. Wenn der rote Schlips des Oberlehrers Weidauer so rot aussieht, wie das rote Taschentuch in dem erwähnten Prozesse, dann würde der rote Schlipsprozeß noch mehr an Interesse gewinnen, denn das rote Taschentuch sah alles andere eher als rot aus. Aber auch wenn der Schlipps von knallroter Farbe wäre, wird der Prozeß doch für immer merkwürdig bleiben, denn er zeigt, wie leicht die Patrioten aus der Fassung gebracht werden können durch die rote Farbe. Hoffentlich sind wenigstens rote Burgunderrosen im Lande des Bleichenkaffees noch gestattet. Sonst dreifach wehe über die Konzertzienräte, von denen gar mancher ein solches „Demonstrations-Abzeichen" besitzen soll!

Staatliche „Sozialpolitik." Aus Spandau wird gemeldet: Die Erteilung eines Sommerurlaubs von 2 oder 10 Tagen an die Arbeiter der Militärwerkstätten bei Gewährung des vollen Lohnes war vor einiger Zeit von der Feldzeugmeisterei in Erwägung gezogen worden. Nachdem aber die finanzielle Wirkung dieser Maßnahme [illegible] angestellt waren, wurde wegen Mangels an Mitteln von ihrer Durchführung bis auf weiteres Abstand genommen. Es kamen dabei rund 15 000 Arbeiter und 5000 Arbeiterinnen in Betracht und die Kosten des Urlaubs würden etwa 1 Million Mark jährlich betragen. — Und die kann der arme Staat nicht aufbringen!

Vom „Geheimbundsprozeß" in Königsberg. Gegenüber der bekannten Meldung der „Hartungschen Ztg.", es bestehe der Verdacht, daß unser Genosse Krankenkassenrendant Braun sich seiner Wiederverhaftung durch die Flucht ins Ausland entzogen habe, erklärt unser Parteiorgan, die „Königsb. Volksztg.", Braun denke nicht daran, sich den Verhandlungen in der Geheimbundaffäre irgendwie zu entziehen. Brauns Gesundheit sei während der Untersuchungshaft vollständig zerrüttet, er habe im Gefängnis eine Blinddarmentzündung durchgemacht, von der er noch nicht geheilt sei; während seines Aufenthaltes in Leipzig seien bei ihm wieder so heftige Blinddarmschmerzen aufgetreten, daß der Arzt ihm empfohlen habe, sich zum Zwecke einer Operation in eine Heilanstalt zu begeben. Braun habe ausdrücklich erklärt, daß er zum Termin der Hauptverhandlung erscheinen werde. Wegen der über ihn verhängten Briefsperre fehlten seiner Frau direkte Nachrichten. Alles spreche dafür, daß Braun unterwegs den Rat einer medizinischen Autorität eingeholt und sich in eine Heilanstalt begeben habe.

Über ein neues Infanterie-Gewehr, dessen Einführung so gut wie beschlossen sein soll, unterhält man sich, der „Volksztg." zufolge, in höheren militärischen Kreisen. Die neue Waffe stellt sich dar als ein Repetiergewehr mit Kolbenmagazin, das zur Aufnahme von 16 Patronen eingerichtet ist. Der Laderahmen ist so konstruiert, daß die Patronen in kürzester Zeit eingelagert werden können. Die Fertigmachung des Gewehres zum Schuß kann in wenigen Sekunden erfolgen. Alle 16 Patronen können ohne Unterbrechung hintereinander abgefeuert werden.

Wahlfälschungen. Das Landgericht München I hatte Freitag über zwei im Wahlkreise München I am Tage der Reichstags-Stichwahl vorgekommene Wahlfälschungen abzuhandeln. Der 27 Jahre alte Buchhalter Georg Heidenreich wurde am 16 Juni von der Wahl zurückgewiesen, weil er nicht in der Wählerliste eingetragen war. Am 25. Juni, dem Tage der Stichwahl, brachte Heidenreich in Erfahrung, daß der Friseur Kobleder von München abwesend sei. Heidenreich begab sich in das Wahllokal und übte auf den Namen dieses Friseurs das Wahlrecht aus. Als dieser sich später aber selbst einfand, erfuhr er zu seinem Erstaunen, daß auf seinen Namen bereits ein Stimmzettel abgegeben worden ist. Auf Erkundigungen, die Kobleder anstellte, brachte er dann heraus, daß einer seiner Kunden, der Beschuldigte Heidenreich, unberechtigter Weise auf seinen Namen gewählt habe. In der Hauptverhandlung brachte Heidenreich vor, daß er geglaubt habe, daß er dem mit ihm sehr gut bekannten Kobleder einen Gefallen erweisen wollte. Der Staatsanwalt beantragte 1 Monat, der Verteidiger, Justizrat Kraußold, 1 Tag Gefängnis. Das Urteil lautete auf eine Woche Gefängnis. Wegen eines Vergehens in bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte hatten sich ferner der Monteur Heinrich Bolmer und der 24jährige cand. phil. Joseph Holzmann von Ingolstadt zu verantworten. Bolmer lag am Tage der Stichwahl an Lungenblutung krank zu Bett. Er ersuchte den bei ihm als Zimmerherr wohnenden Holzmann, für ihn das Wahlrecht auszuüben. Als Holzmann die Legitimationskarte des Bolmer vorzeigte, fragte ihn der Wahlvorsteher, ob er der Bolmer, der ihm persönlich bekannt war, selbst sei. Diese Frage hatte Holzmann mit Ja beantwortet. Die angestellten Recherchen ergaben jedoch die Unwahrheit dieser Angabe. Die beiden Angeklagten Holzmann und Bolmer brachten in der Verhandlung vor, daß sie der Ansicht waren, daß das Wahlrecht auch durch Stellvertretung ausgeübt werden könne. Das Urteil lautete für beide Angeklagte auf Freisprechung, da nach § 59 der R.-St.-P.-O. derjenige, der bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Tatumständen nicht kannte, die zum gesetzlichen Tatbestand gehören, nicht strafbar ist.

Der Aufstand der Hereros. Nach einer Meldung des Kommandanten des „Habicht" ist die Lage unverändert. — Wie den „Braunschweiger Neuesten Nachrichten" von dem Inhaber der Firma Wecke u. Voigt in Okahandja mitgeteilt wird, brauche die Nachricht, daß die Bergdamaras, oder, wie andere Gerüchte sagen, die Bergkaffern mit den Hereros sich verbündeten, besondere Besorgnis nicht erwecken. Denn die Bergdamaras und Bergkaffern sind von den Hereros unterworfene Völkerstämme, die sich den Aufständischen also wohl oder übel anschließen müssen. Sehr gefährlich wäre es dagegen, wenn die im Norden des Landes wohnenden Ovambo-Stämme von ihren Bergen herunterstiegen und mit den Hereros sich vereinigten.

Der Unteroffizier als Erzieher. Vor dem Kriegsgericht der 5. Division in Nürnberg hatte sich der Unteroffizier Bechtold der 3. Eskadron des 6. Chevauxlegers-Regiments in Bayreuth wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt, Körperverletzung und Beleidigung Untergebener zu verantworten. Neben ihm erschien als Angeklagter der Chevauxleger Beck von derselben Eskadron, dem ein Vergehen der erschwerten Körperverletzung, in Gemeinschaft mit dem Unteroffizier verübt, zur Last lag. Im vergangenen Herbst befand sich Bechtold mit mehreren Soldaten beim Haferfassen, wobei ihm schien, daß ein Rekrut sich bei der Arbeit nicht flink genug rühre. Der Herr Stellvertreter Gottes geruhte, sich nicht höchsteigenhändig an dem Säumigen zu vergreifen, sondern er befahl dem Soldaten Beck, „dem faulen Kerl ein paar herunterzuhauen". Beck gab sich willig zum Büttel her und erfüllte den Auftrag so energisch, daß der Unteroffizier seine helle Freude daran haben konnte. Er versetzte dem Rekruten eine solch derbe Ohrfeige, daß der Mann gegen die Tür taumelte und auf eine Türklinke aufschlug, wobei er eine Erschütterung des Rückenmarks erlitt und bewußtlos zu Boden stürzte. Er mußte längere Zeit im Lazarett liegen. Außerdem war Bechtold bemüht, verschiedenen Leuten, die ihm unterstellt waren, die Liebe zum Soldatenstand durch Schläge mit dem Steigbügelriemen einzubläuen, andere hat er durch rohe Schimpfworte beleidigt. Das Gericht verurteilte ihn zu 6½ Monaten Gefängniß und Degradation, sein Helfershelfer erhielt 3 Monate Gefängnis.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Einen interessanten Ausgang nahm der Kaiserbeleidigungs-

prozeß gegen den Redakteur Genossen Robert Fette vom „Volksblatt“ in Halle a. S. Es handelte sich um die bekannte fünfzeilige Notiz, wegen der seinerseit die Redakteure Lüttich, Schöpflin und Hellmann in Leipzig zu verhältnismäßig hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Die Verhandlung wurde wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung hinter verschlossenen Türen geführt; jedoch wurde den Vertretern der Presse der Teilnahme gestattet. Genosse Fette übernahm die Verantwortung und erklärte, bei der Veröffentlichung jener harmlosen Notiz an eine Majestätsbeleidigung gar nicht gedacht zu haben; er habe weder die Absicht noch das Bewußtsein gehabt, eine solche zu begehen. Der Staatsanwalt gab zu, daß die Notiz der „Leipziger Volksztg.“ entnommen sein könne; er erachtete dies aber für unerheblich und beantragte 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte nach langer Beratung auf Freisprechung, da es sich nicht davon überzeugen konnte, daß nach § 185 oder § 186 eine Beleidigung vorliege, somit auch von einer Majestätsbeleidigung keine Rede sein könne. Was also in Halle nicht strafbar ist, wird in Leipzig mit hohen Gefängnisstrafen belegt. — Vor der Strafkammer in Saarbrücken hatte sich am Mittwoch der Bergmann Wilhelm Siebenhühner aus Dudweiler wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Die inkriminierten Aeußerungen hatte der Angeklagte in seiner Behausung ausgestoßen, jedoch, wie die Verhandlung ergab, in einem Zustande geistiger Unzurechnungsfähigkeit. Unter diesen Umständen kam das Gericht, welches bei verschlossenen Türen verhandelte, zu einem freisprechenden Urteil.

Kleine politische Nachrichten. Zu der Duellaffäre in Pirna wird gemeldet, daß die Offiziere, die die Zweikämpfe mit dem Oberleutnant Krohn ausgefochten haben, auf höhere Verordnung bis auf weiteres vom Dienst suspendiert worden sind. Die Untersuchung ist nun abgeschlossen, und die Akten wurden der zuständigen Militärgerichtsbehörde eingeliefert. — Die neue Fabrik der Reichsmilitärverwaltung, von der unlängst vielfach die Rede war, soll in Spandau errichtet werden. Sie soll den Bedarf der Armee an Artilleriemunition zum größten Teil decken und wird den Namen „Geschoßfabrik“ erhalten. Ein Teil der Fabrikanlagen ist bereits errichtet; andere Gebäude sind im Bau begriffen. Mit der Aufführung des Direktionsgebäudes wird noch in diesem Jahre begonnen. — In Straßburg wurde Sonnabend die 31. Tagung des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen eröffnet. — Der aus der Berliner christlich-sozialen Bewegung und vielen Prozessen bekannte frühere Gehilfe, spätere Gegner Stöckers, der Schneider Grüneberg, ist in diesen Tagen als Almosenempfänger gestorben. — Die Stadtverordneten von Frankfurt an der Oder beschlossen die Erhöhung der Steuer auf Luxuspferde von 30 auf 100 Mk. pro Jahr und Einführung einer Automobilsteuer für Luxusgefährte von 200 Mk. pro Jahr. Die Genehmigung des Magistrats steht noch aus. — In Magdeburg wurde zur Abwechselung wieder einmal Corvins „Pfaffenspiegel“ beschlagnahmt. — Die englischen Liberalen haben abermals bei einer Nachwahl einen Sitz gewonnen. In Ayr-Burghs wurde der Liberale Doblie gewählt. Bei der letzten Wahl hatten die Konservativen mit einer Mehrheit von 590 Stimmen über die Liberalen gesiegt. — In der Mulattenrepublik Santo Domingo spielt sich wieder einer der als „Revolution“ bezeichneten Kämpfe um die Krippe ab. Die Aufständigen nahmen nach heftigem Kampfe Macoris wieder ein. Die Lage der Hauptstadt ist kritisch. — Ueber den Aufstand in Uruguay melden die „Times“ aus Montevideo, daß es nicht möglich sei, Nachrichten über die Vorgänge im Innern des Landes zu erhalten. Die Regierung behaupte, einen entscheidenden Sieg über die Aufständischen davongetragen zu haben, doch werde an der Richtigkeit dieser Behauptung gezweifelt. Die Lage in Montevideo, sei sehr ungewiß und die Unzufriedenheit sei im Wachsen begriffen.

Norwegen.

Die Arbeitslosen vor dem Storthing. Eine von za. 800 Arbeitslosen in Christiania gewählte Deputation erschien am 27. Januar, nachmittags, vor der Präsidentschaft des Storthings, um Hilfe gegen die immer noch erschreckend umfangreiche Arbeitslosigkeit zu fordern. In der dort verlesenen Resolution der Arbeitslosen wird verlangt, daß Staat und Kommune Arbeiten ausführen lassen, nicht allein um der Not der Arbeitslosen entgegenzuwirken, sondern auch um einen notwendigen Regulator gegen die wahnwitzige und planlose, bald übertriebene forzierte und planlose, bald teilweise eingestellte Produktion zu schaffen. „Wir hungern und leiden“, heißt es am Schluß der Resolution, „aber wir bitten nicht um Barmherzigkeit, wir verlangen Gerechtigkeit.“ Es ist dies bereits das dritte Mal im Laufe der letzten Jahre, daß sich die Arbeitslosen in dieser Weise an das Storthing wenden. Wie früher, so versprach der Präsident auch diesmal, daß die Sache im Thing ernstlich erwogen werden sollte. Mehrere der vom Wortführer der Deputation Maler Vinja vorgeschlagenen Maßnahmen ständen bereits zur Beratung im Storthing.

Rußland.

Ein Sparkassensturm. In Warschau entstand, besonders in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden, infolge des Gerüchts, daß sämtliche Einlagen der Sparkasse zu Kriegszwecken verwendet werden sollten, eine Panik. Die Kassen wurden gestürmt und mehrere hunderttausend Rubel wurden zurückgefordert. Nachdem die Regierung beruhigende Versicherungen abgegeben hatte, ist wieder etwas Ruhe eingetreten.

Oesterreich-Ungarn.

5000 Tischler in Budapest haben Freitag Abend beschlossen, in Partien zu je 200 in den Streik zu treten.

Ostasien.

Eine fremdenfeindliche Bewegung macht sich in Kanton bemerkbar. Durch Maueranschläge wurden die Eingeborenen aufgefordert, das europäische Viertel in der Vorstadt Schamien anzugreifen und in Brand zu stecken. Die Konsuln erhoben dagegen beim Vizekönig Vorstellungen.

Japans Rüstungen. Der „St. James Gazette“ zufolge wurde das Londoner Bureau der japanischen Dampfschiffgesellschaft „Nippon Yusen Kaisha“ offiziell von Tokio benachrichtigt, daß der Dampferverkehr dieser Linie mit Europa sofort bis auf weiteres aufzuhören hat. Alle verfügbaren Dampfer dieser Linie sind als Transportdampfer von der japanischen Regierung gechartert worden. Man glaubt, daß auch die Dampfer anderer japanischer Linien requiriert sind. Die „Nippon Yusen Kaisha“ hat 78 Dampfer, von denen 16 über 6000 Tonnen Gehalt haben; alle Dampfer bis auf vier sind jetzt in japanischen Gewässern.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 1. Februar.

„Aus dem Wunderland der Pyramiden“, so lautet das Thema eines vom Sozialdemokratischen Verein zum kommenden Freitag im Vereinshause arrangierten Lichtbilder-Abends. Der Vortragende, Herr Richard Laube-Leipzig, ist den Genossen durch seine verschiedentlichen interessanten Darbietungen bereits hinreichend bekannt geworden, so daß es einer Empfehlung dieses Arrangements wohl nicht bedarf. An den Genossen liegt es nun, durch rege Propaganda und fleißigen Kartenverkauf dafür zu sorgen, daß Herr Laube auch am Freitag vor einer äußerst zahlreich erschienenen Zuhörerschaft spricht. Der Preis der an den bekannten Stellen erhältlichen Karte ist auf 20 Pfg. bemessen.

Zur Nachahmung empfohlen! Einen erheblichen Teil der Streitsachen auch vor dem hiesigen Gewerbegericht bilden diejenigen, wo zwischen Arbeiter und Unternehmer Differenzen über die bestehenden Vertragsbedingungen entstehen. Um dem entgegen zu wirken und die Parteien zur Vereinbarung zweifelloser und nachweisbarer Bedingungen zu veranlassen, würde es sich empfehlen, wenn das hiesige Gewerbegericht, wie dies beim Gewerbegericht in Magdeburg durchgeführt ist, ein Vertragsformular entwerfen würde, das in der Gerichtsschreiberei unentgeltlich zu haben wäre. Das Formular könnte etwa folgenden Wortlaut haben:

Vereinbarung

zwischen . . . . . Arbeitgeber
und . . . . . Arbeiter.

1. Die Arbeit wird angetreten am . . . . . mittags . . Uhr.
2. Der Betrag des Lohnes wird vom Eintritt an auf . . . . . für . . . . festgesetzt.
   Die Lohnzahlung findet Freitags — Sonnabends statt.
3. Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Frühstücks- und Vesperpausen . . . . . Stunden.
   Für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit, soweit sie zulässig ist, wird . . . . Zuschlag bezahlt.
4. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche — beträgt gegenseitig . . . . . Tage.
   Die gesetzliche Kündigungsfrist wird gegenseitig aufgehoben.
   Bei Stückarbeit kann in jedem Fall das Arbeitsverhältnis von beiden Teilen erst nach Fertigstellung der Stückarbeiten gelöst werden, sofern kein gesetzlicher Entlassungs- oder Austrittsgrund vorliegt.
5. Besondere Vereinbarungen.

Lübeck, den . . . . . 190 . .

Unterschrift a) des Arbeiters . . . . . .
b) des Arbeitgebers . . . . .

Zur Beachtung!

Dieser Zettel ist, gehörig ausgefüllt, jedem Arbeiter beim Antritt der Arbeit zu übergeben. — Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Hoffentlich entschließt sich der Vorsitzende des hiesigen Gewerbegerichts, dem Magdeburger Beispiel zu folgen.

Als Grundstock zu einem Theaterbaufonds sind dem Senat von den Hinterbliebenen des Senators Behn 2000 Mark überwiesen worden.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Am Dienstag, den 9. Februar d. Js. feiert der Verein im „Colosseum“ sein Stiftungsfest. Die Vorbereitungen zu demselben sind in sehr sorgfältiger Weise getroffen worden, sodaß der Abend in seinem ganzen Verlaufe ein recht vergnügter zu werden verspricht. Frl. Elisabeth Bartels und Herr Scholz, zwei hochgeschätzte Kräfte unseres Stadttheaters, haben in Gemeinschaft mit Herrn Kapellmeister Jessel, dessen vorzügliche Leistungen im Musikleben unserer Stadt hinreichend gewürdigt und anerkannt sind, ihre Mitwirkung zugesagt. Ihnen schließen sich abwechselnd die Herren Holst und Matschke an. Die Orchestervorträge werden von der Regiments-Kapelle ausgeführt. Der Beginn des Festes ist auf 7½ Uhr angesetzt, um 8 Uhr nehmen die Vorträge ihren Anfang. Der Eintrittspreis beträgt für Mitglieder 40 Pf., Nichtmitglieder zahlen 80 Pf. pro Person im Vorverkauf, an der Abendkasse erhöhte Preise. Karten sind zu entnehmen bei den Vereinsboten, ferner den Herren Grünau, Breitestraße 24 und Eugen Raike, Mühlenstraße 11.

Verurteilte Sittenverbrecher. Die Strafkammer verurteilte am Sonnabend den Hafenarbeiter Marschall wegen Sittenverbrechens zu 2 Jahren Zuchthaus und den Arbeiter Wendlandt wegen desselben Deliktes zu 4 Jahren Zuchthaus. Die Verhandlungen gegen die beiden schweren Verbrecher fanden natürlich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Oeffentliche Bücher- und Lesehalle. Im Jahre 1903 sind in der Bücherhalle, wie wir bereits mitgeteilt haben, über 10 000 Bände mehr entliehen, als im Jahre 1902. Kein Einsichtiger wird glauben, daß damit die Entwickelung der Bücherhalle zum Abschluß gelangt ist; aber dennoch wird es überraschen, daß im Januar d. J. bereits wieder 1750 Bände mehr ausgegeben worden sind als im vorigen Jahre. Die starke Benutzung machte eine weitere Vermehrung des Bestandes, trotz der schlechten Finanzlage des Vereins, unbedingt notwendig. Es sind daher im Laufe des Januar eine große Reihe wertvoller Werke neu eingestellt. Da im vergangenen Jahre die Werke von Freytag Frenssen und Rosegger zu den meist gelesenen gehörten und die vorhandenen Exemplare der Nachfrage nicht mehr genügten, sind vor allem die Werke dieser drei Schriftsteller in mehreren Exemplaren neu eingestellt. Ferner finden wir unter den Neuerwerbungen Werke von Raabe, Spielhagen, Ganghofer, M. Rüdiger, C. Viebig, Dahn, Tolstoi, Liliencron, Polenz, Scott, Dickens, Hebbel usw. Als neu eingestellte lyrische Anthologie sind die Lichtstrahlen von Max Kegel zu nennen. Daß die „Buddenbrooks“ und „Tristan“ von Thomas Mann unter den neuen Werken nicht fehlen, ist selbstverständlich. Dazu kommen die von der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung überwiesenen Werke, die ebenfalls eine wertvolle Bereicherung der Bibliothek bedeuten. Neu eingestellt sind ferner Bände der „Jugend“, der „Deutschen Monatsschrift“, der „Neuen deutschen Rundschau“, „Soziale Praxis“, „Sozialistische Monatshefte“ usw. Auch die belehrende Literatur ist durch eine Reihe vorzüglicher Werke vermehrt. Wir nennen nur Bölsches dreibändiges Werk das „Liebesleben in der Natur“, „Werden und Vergehen“ von Carus Sterne, die Darwinschen Schriften, mehrere Reiseschilderungen von Ehlers und Hesse-Wartegg, Muthers Geschichte der Malerei, Hanstein: „Das jüngste Deutschland“ und Göhre: „Lebenserinnerungen eines Arbeiters“. Diese kurzen Andeutungen mögen zugleich denjenigen, die der Bücherhalle bislang ferngestanden haben, zeigen, wie dieselbe bestrebt ist, ohne jede Parteilichkeit und Bevormundung der schöngeistigen Unterhaltung und wissenschaftlichen Belehrung in allen Volksschichten zu dienen. Daß dies Streben allmählich auch Anerkennung findet, dafür sind die der Bücherhalle kürzlich aus einem Nachlaß zugewandten 500 Mk. ein besonders erfreuliches Zeichen.

Vereinsregister. Am 30. Januar 1904 ist der Lübecker Kunstgewerbeverein in Lübeck eingetragen worden.

pb. **Ein schrecklicher Unglücksfall.** Am Sonntag, den 31. d. Mts. gegen 7 Uhr abends, wie ein Motorwagen der hiesigen Straßenbahn mit einem Anhängewagen die Burgtorbrücke passierte, wurde einem auf dem Hinterperron des Motorwagens stehenden 48 Jahre alten, auf dem städtischen Wasserbauplatze beschäftigten Arbeiter, durch einen Luftzug der Hut vom Kopfe gerissen. Wie er sich nach seinem davonfliegenden Hute umsah und anschickte, den in Fahrt befindlichen Wagen zu verlassen, um seinem Hute nachzueilen, gab ein auch auf dem Hinterperron stehender Herr, mit der Glocke dem Wagenführer das Haltezeichen. Der Verlierer des Hutes wartete aber das Halten des Wagens nicht ab, sondern sprang von dem, in langsamer Fahrt durch die Weiche südlich der Brücke sich bewegenden Wagen ab. Hierbei beging er die Unvorsichtigkeit, sich noch festzuhalten, wie er die Füße bereits am Erdboden hatte, geriet ins Stolpern, und kam so unglücklich zu Fall, daß seine beiden Beine auf die Schienen vor dem Anhängewagen zu liegen kamen. Letzterer ging über dieselben hinweg, und wurden dem Unglücklichen durch die Räder desselben beide Füße dicht am Gelenk abgequetscht. Der Verletzte wurde mit dem nächstfolgenden Straßenbahnwagen in das Polizeibureau gebracht, woselbst ihn der bereits zur Stelle befindliche Polizeiarzt einen Notverband anlegte und seine Ueberführung in das allgemeine Krankenhaus anordnete. Dem Wagenführer trifft keine Schuld. — Wie wir noch erfahren, handelt es sich bei dem Ueberfahrenen um den Arbeiter Boldt, der in der letzten Zeit von schweren Schicksalsschlägen innerhalb seiner zahlreichen Familie heimgesucht worden ist.

pb. **Abhanden gekommener Handwagen.** Einer hiesigen Weinhandlung ist ein zweirädriger Handwagen abhanden gekommen. Der Wagen hat einen Bretterkasten mit sehr niedrigen Seitenwänden und ist nicht gestrichen.

pb. **Butterdiebstahl.** Einem auswärtigen Butterhändler wurden am Sonnabend den 30. d. Mts. vormittags von seinem in der Mengstraße stehenden Wagen etwa 12 Pfund Butter gestohlen.

pb. **Rowdystreich.** Am Donnerstag den 28. d. Mts. abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde ein von Travemünde per Fahrrad kommender Geschäftsreisender in der Nähe der Herrenbrücke von zwei in der Dunkelheit unerkannt gebliebenen Männern ohne jeglichen Grund angegriffen, sodaß er mit dem Rade stürzte und nicht unerhebliche Quetschungen an der linken Schulter und Hautabschürfungen im Gesicht davontrug.

Ein Organ für Hochseefischerei-Interessen. Trotz des mächtigen Aufschwungs, den die Hochseefischerei in den letzten Jahrzehnten genommen hat, und trotzdem tausende von Menschen in ihr und in den von ihr abhängigen Industrien und Handelszweigen lohnenden Erwerb finden, vermißte man bisher noch ein Organ, das nur der Seefischerei, dem Seefischhandel und der Fisch-Industrie gewidmet war. Eine rührige Firma in Geestemünde, dem Hauptfischmarkte Deutschlands, hat es nun unternommen, ein solches Blatt zu gründen, und zwar erscheint dasselbe seit September v. J. unter dem Namen „Der Fischmarkt“ (Postzeitungsliste Nr. 2669a). In seinem textlichen Teile bringt das Blatt Mitteilungen über Fische, See- und Binnenfischerei sowie sonstige den Fischhandel angehende Notizen, sodaß jeder Interessent etwas für sich in dieser Zeitung finden wird. Ebenso reichhaltig ist der Annoncenteil ausgestattet. Eine Zusammenstellung der in jeder Woche ungefähr zu erwartenden Fischpreise und die Empfehlungen nur erster, leistungsfähiger Firmen werden demjenigen willkommen sein, welcher seinen Bedarf an Fischen und Fischwaren im großen direkt vom Fangplatz beziehen will. Um auch weitere Kreise für Seefische als Nahrungsmittel zu interessieren und deren Konsum noch mehr zu heben, gibt der Verlag des „Fischmarkt“ das Blatt gratis ab. Bestellungen hierauf sind mit genauer Wohnungsangabe an die Expedition des „Fischmarkt“ in Geestemünde zu richten. Der Empfänger erhält dann das Blatt durch die Post überwiesen und hat nur das an seinem Wohorte zur Erhebung gelangende Bestellgeld von 12 Pfg. pro Quartal zu tragen. — Der „Fischmarkt“ wird gedruckt in der Buchdruckerei von A. Haverkamp u. Co. (Verlag der „Nordd. Volksstimme“ in Bremerhaven.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Arbeiter in den Fischereibetrieben an der Nordsee streben eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an. Sie klagen vor allem über zu lange und zu schwere Arbeitszeit. Von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr müssen sie bei reicher Ausbeute der Fischdampfer ohne genügend lange Pausen in den nassen und kalten Schuppen bei der Verpackung der Fische in Eis oder dem Zerkleinern des Eises tätig sein. Erkrankungen an Rheumatismus sind schon in jungen Jahren fast die regelmäßige Folge dieser Beschäftigung, zumal die Kleider fast ununterbrochen naß sind. Geeignete Gelegenheit, sie zu trocknen, fehlt fast durchgängig. Dabei werden keine hohen Löhne gezahlt. Die jüngsten Arbeiter erhalten 12 bis 15 Mark, ältere 18, 20, 22 und 25 Mark pro Woche. Nur wenige haben einen Wochenlohn von 27 Mark. Dazu kommt allerdings zu Weihnachten eine Gratifikation von 5—20 Mark, der Arbeiter muß aber stets gewärtig sein, wegen Krankheit entlassen zu werden; es fällt ihm aber dann schwer, an einer anderen Stelle oder in einem anderen Berufe Beschäftigung zu finden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Nach Unterschlagung eines größeren Geldbetrages ist in Kiel eine Ordonanz der Torpedoabteilung verschwunden. — Ein Konsortium läßt bei Seebeck in Bremerhaven Dampfer bauen, die der Kohleneinfuhr von England und Schottland, der Ausfuhr von Torfstreu und dem Passagierverkehr dienen sollen. Das Unternehmen soll noch weitere Ausdehnung erfahren. — Die Strafkammer Osnabrück verurteilte am Freitag den im ganzen Nordwesten bekannten Ein- und Ausbrecher Josef Höll, der aus der Strafanstalt Vechta entsprungen war, im Diepholzer Gefängnis, wie berichtet, einen Ueberfall auf einen Aufseher ausgeführt hatte, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Hamburg. Die Bürgerschaft lehnte mit 90 gegen 41 Stimmen das Schwebebahnsystem für die Stadt- und Vorortbahn ab und beschloß, das Stand- und Untergrundbahn-System bei dem neuen Projekt beizuhalten. Dem Senatsantrag, 10 000 Mk. für Aalesund zu bewilligen, stimmte die Bürgerschaft einstimmig zu. — Eine eigenartige Entscheidung fällte das hiesige Schöffengericht. Ein Kapitän hatte

von dem Hamburger Seemannsamt einen Strafbefehl erhalten, weil er seine Mannschaft angehalten hatte, an Sonntagen den Farbenanstrich des Promenadendecks zu waschen. Nach Ansicht des Seemannsamtes waren das keine notwendigen Arbeiten im Sinne der Seemannsordnung. Das Schöffengericht sprach den Kapitän jedoch frei, indem es ausführte, daß auf einem Passagierdampfer das Promenadendeck ein viel benutzter Aufenthalt für die Passagiere sei und die Reinigung dieses Decks daher mit zur Bedienung der Passagiere gehöre; bei der Opulenz und dem Luxus, der auf solchen Dampfern herrsche, müßten die Passagiere eine peinliche Sauberkeit der ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Räume erwarten. Mit Recht darf man aber wohl fragen, ob es denn notwendig ist, diese Reinigung am Sonntage vorzunehmen, und warum dies nicht, wie anderswo, am Sonnabend geschehen kann. — Schutz vor Schutzleuten. Am Mittwoch wurde ein Arbeiter vom hiesigen Landgerichte von der Anklage des Widerstands gegen die Staatsgewalt freigesprochen, nachdem er vor einem Vierteljahr deswegen vom Schöffengericht zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war. Eine interessante „dunkle Geschichte" war die Ursache dieses Verfahrens. Ein Arbeiter besprengt des Nachts städtische Gartenanlagen. Da wird er plötzlich von einem betrunkenen Manne von hinten gepackt, der ihn beschuldigte, durch Anspritzen seinen Hut vom Kopf geworfen und seinen neuen Anzug naß gemacht zu haben. Der Betrunkene sagte auch, er sei Polizeiwachtmeister, zeigte aber trotz Aufforderung keinerlei Legitimation vor. Der Arbeiter ging dessen ungeachtet mit dem angesäuselten Herrn Wachtmeister auf die Polizeiwache. Als der Arbeiter dann nach ein paar Stunden die Wache verließ, war er arg zerschunden und hatte Blutspuren im Gesicht. Zwei ärztliche Atteste bezeugen, daß der Arbeiter ein geschwollenes Auge und Verletzungen an den Armen hatte. Wache hatte sich nämlich der betrunkene Herr in Zivil wirklich als ein Polizeiwachtmeister mit Namen Prehm entpuppt. Er begrüßte sich mit dem Wachthabenden, und der Arbeiter gab die Angelegenheit unter Nennung seiner Personalien zu Protokoll. Dann durfte er gehen. Draußen wurde er aber von zwei Beamten wieder hereingeholt. Dabei wurden ihm die Taschen zerrissen; auch bekam er einen Schlag ins Auge, und dann stieß man ihn eine Kellertreppe hinab. Sonst aber redete man ihm freundlich zu. „Halten Sie die Schnauze, Sie Schwein!" Dabei soll sich nun der Mißhandelte des Widerstandes schuldig gemacht haben, weshalb er in Anklagezustand versetzt und zu der gedachten niedrigen Strafe verurtheilt wurde, denn die Geschichte war schon damals dem Gerichte nicht ganz klar. In der zweiten Verhandlung behauptete der Wachtmeister Prehm unter Eid, daß der Arbeiter den Streit begonnen habe. Dem steht jedoch der Eid eines Augenzeugen entgegen. Der wachthabende Kollege des Herrn P. hat merkwürdigerweise von den Mißhandlungen nichts gemerkt. Der Staatsanwalt beantragte selber die Freisprechung: die erste Hälfte sei nicht aufgeklärt worden, und auf der Wache hätte man den Angeklagten, dessen Widerstand berechtigt gewesen wäre, anscheinend nicht sachgemäß behandelt. Das Gericht schloß sich in der freisprechenden Urteilsbegründung der Ansicht des Staatsanwalts an; Prehm sei betrunken gewesen; auf der Polizeiwache müsse mit dem Angeklagten etwas geschehen sein, was er sich nicht gefallen zu lassen brauchte.

Kiel. Zum Mord an der Frau Schünemann. Auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft wurde der Obermaat der Marine, Kaeting, der bei der Ermordeten gewohnt hat, wegen Verdachts der Täterschaft verhaftet. K. hatte bekanntlich die Leiche zuerst aufgefunden und sogar den Mörder entfliehen sehen, ohne ihn zu verfolgen. Nach einer anderen Meldung lenkt sich der Verdacht der Täterschaft auch noch auf einen bisher in Kiel beschäftigten Kellner, der der Frau nachgestellt haben soll. Es ist übrigens festgestellt, daß der Mörder, bevor er der Frau die tödlichen Verletzungen beibrachte, sein Opfer geschlechtlich mißbraucht hat. — Aufruhr. Nach zweitägiger Verhandlung sprach das Schwurgericht den Maurergesellen Weber und den Hausknecht Kühn wegen Aufruhrs schuldig. Weber erhielt zwei Jahre, Kühn sechs Monate Gefängniß. Vier Mitangeklagte wurden freigesprochen. Die Angeklagten hatten bei einem Aufruhr mehrere Schutzleute schwer verletzt.

Wismar. Im Beleidigungsprozeß Holst sollte am Sonnabend in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht in Schwerin verhandelt werden. Bekanntlich ist unser Genosse Holst vom Schöffengericht in Wismar wegen Beleidigung der Wismarschen Polizeioffizianten Schütt und Kremer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Holst sowohl wie die Staatsanwaltschaft haben hiergegen Berufung eingelegt. Holst hatte die beiden öffentlich des Meineides beschuldigt, um auf dem Wege des dieserhalb gegen ihn einzuleitenden Beleidigungsprozesses die Möglichkeit zu erhalten, den Nachweis zu führen, daß Schütt und Kremer in dem Beleidigungsprozeß gegen Wollenberg und Steinbrügger, sowie später vor dem Schwurgericht in Güstrow in dem Meineidsprozeß gegen ihn selbst unter Eid falsche Aussagen gemacht hatten. Gelang ihm dieser Nachweis, so glaubte Holst, berechtigte Hoffnung zu haben, in seinem Meineidsprozeß, in dem er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, das Wiederaufnahmeverfahren zu erzielen und als Unschuldiger aus dem Prozeß hervorzugehen. Das Schöffengericht hatte, jegliche Beweisaufnahme darüber, ob Schütt und Kremer Falsches beschworen haben konnten, abgelehnt. Die Schweriner Strafkammer nimmt anscheinend einen andern, verständlicheren Standpunkt ein, indem sie mehrere von der Verteidigung des Genossen Holst vorgeschlagenen Zeugen zu der Verhandlung geladen hatte. Da der Tischler Wollenberg, der Hauptzeuge nicht erschienen war, so mußte Vertagung eintreten.

Bremen. Zum Wahlrechtsraub. Der hiesige Reichsverein, der außer der Freisinnigen Vereinigung auch Nationalliberale und Rechtsstehende umfaßt, veröffentlicht eine Resolution, die die Einführung eines Zensus für das bremische Wahlrecht rundweg verwirft. Ebenso verhalten sich die beiden Vereine der Freisinnigen Partei. — Trotz dieser Erklärungen sind die „liberalen" Vereine Bremens verantwortlich dafür zu machen, wenn der Wahlrechtsraub Tatsache wird. Denn Mitglieder dieser Vereine sind es, die der Wahlrechtsverschlechterungs Kommission angehören. — Uebrigens greift die Protestbewegung immer weiter um sich. So hat z. B. der Gemeindeausschuß in Huchting einstimmig beschlossen, die Vertreter des Bezirks zu ersuchen, in der Bürgerschaft gegen die Anträge der Kommission zu stimmen.

Letzte Nachrichten.

Dresden. Flüchtig geworden ist nach Mitnahme bedeutender Barsummen und Wechselfälschungen der Mitinhaber der Konservenfabrik Max Nierth u. Ko., der Großindustrielle Nierth. Der Mitinhaber der Firma meldete den Konkurs an. Die bis jetzt festgestellten Wechselfälschungen betragen rund eine halbe Million Mark. — Erschossen aufgefunden wurde im Ritschgrund bei Königstein eine Frau aus Dresden. Nach den Papieren, die der Mörder auf der Flucht verlor, ist er ein Dresdener.

Darmstadt. Die Vergiftungsaffaire. Die Zahl der durch Vergiftung mit Bohnensalat verursachten Todesfälle ist jetzt auf neun gestiegen, mehrere weitere Todesfälle sind wahrscheinlich. Die Aerzte nehmen Vergiftung mit Wurstgift an. Der scharfe Geruch, der diesem Gifte charakteristisch ist, wurde sofort beim Aufbrechen der Büchse und auch später beim Essen festgestellt. Die Sezierung der Leichen der Kochlehrerin und dreier anderer Personen ergab bisher wenig Anhaltspunkte für die Art des Giftes.

Passau. Gotteslästerung. Als im Juni v. J. über die Fluren der Gemeinde Holzkirchen bei Vilshofen ein großer Hagelschauer niederging, der die Felder schwer heimsuchte, machte der Schmiedemeister Josef Pletz seinem Unmutr in Gotteslästerungen Luft, die von mehreren Personen gehört wurden. Auf die Anzeige des eigenen Bruders hin wurde Pletz von der Strafkammer zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Wie will man es fertig bringen, das Urteil mit den christlichen Lehren zu vereinbaren?

Bern. Der frühere Chef des Telephonwesens Weißmüller in Chaux de Fonds, der nach Unterschlagung von 42000 Frks. geflüchtet war, ist in Kolmar verhaftet worden.

Wien. Gerhart Hauptmanns „Weber" sind von der Zensur nun endlich auch für Wien freigegeben worden. Die erste Aufführung soll am 1. Mai im „Karltheater" stattfinden. — Risiko der Arbeit. In einer hiesigen Maschinenfabrik barst ein Gefäß, in dem sich geschmolzenes Metall befand. Acht Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Unter den Verletzten befinden sich zwei Ingenieure.

Aalesund. Die Brandkatastrophe scheint doch verschiedene Menschenopfer gefordert zu haben; denn man fand unter den Trümmern die Ueberreste mehrerer Verbrannter.

New York. Das Grubenunglück bei Chesswick. Bis jetzt sind 114 Leichen aus der Grube zu Tage gefördert worden. Der Grubeninspektor hat eine Entdeckung gemacht, welche darauf schließen läßt, daß die Explosion infolge Anzündens von Papier erfolgt ist.

Victoria (Brit. Kolumbien). Nicht untergegangen. Hierher gelangte die Nachricht, daß das vermißte Packetboot „Sealion" nicht, wie vor einigen Tagen gemeldet wurde, mit Mann und Maus untergegangen ist, sondern wohlbehalten angetroffen worden ist.

Lübecker Marktpreise vom 30 Januar.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,25 Mk., Hasen Stck. 3,00 Mk., Enten Stck. 2,80 Mk., Hühner Stck. 1,80 Mk., Küken Stck. — Mk., Tauben Stck. 0,60 Mk., Gänse Pfd. —,68 Pf., Fickgans 3,— Mk., Schweinskarr, Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 0,80 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 7 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 0,90 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Zu vermieten zu sofort Zweistubenwohnung, Preis 160 Mk. Näheres Schönböckenstraße 35, part.

Eine Wohnung zu vermieten Preis 160 Mk. Elisabethstraße 21 a.

Suche zum 1. Februar **ein junges Tagmädchen** bei einem kleinen Kinde. **C. Stürzel,** Schüsselbuden 4

Verloren gold. Damenuhr mit goldener Kette und Medaillon Abzugeben gegen gute Belohnung Brüdergrube 68, I.

Fahrrad-Haus. H. A. Hill Vernickelungs- und Emaillieranstalt. **Johannisstr. 9.** Größte Reparaturwerkstatt Lübecks. **Mäntel,** früher 7 Mark jetzt **Mk. 5,50** **Schläuche,** früher 4 Mk. jetzt **Mk. 2,80** **Continental Mäntel,** früher 10 Mk., jetzt **Mk. 8,50** Tadellose frische Ware, volle Garantie. Neue Fahrräder, 1 Jahr Garantie, Mk. 85.

Das Sarg-Magazin Friedenstraße 54 liefert **Särge in jeder Preislage** sowie jede Einkleidung und Perlkränze.

Die Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa" J. Schröder & Co. Rehderhofstraße 7 Telephon Nr. 913 empfiehlt stets frische **Margarine** welche in den meisten Geschäften zu haben ist.

Empfehle heute pa. schön. Fleisch. **I. Bratenstücke, verschiedene Wurstarten, sowie sehr schönes Rauchfleisch. Roßschlachterei Dorotheenstraße 17.**

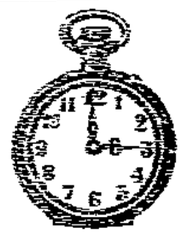

Uhren reinigen . 1,50 **Federn einsetzen . 1,50** 1 Jahr Garantie. Uhrgläser i. Qual. 0,30 **Aug. Büttner,** Uhrmacher, Hüxstraße 82.

Achtung! **Fünfhausen 28, neb. Kaffee Zentral** Durch günstigen Abschluß mit einer Lederfirma bin ich in der Lage, die Preise für Reparaturen zu ermäßigen: **Sohlen:** Für Herren von 1,40 Mk. an, Für Damen von 1,00 Mk. an **Absätze:** Für Herren 50 und 60 Pfg. Für Damen 40 und 50 Pfg. Kinder-Sohlen und Flecke je nach Größe. Nur Handarbeit. Inh.: **Herm. Schümann.**

Der Deutsche Reichstag 1903—1908. Biographisch-statistisches Handbuch von **Joseph Kürschner.** Sämtliche Reichstagsabgeordnete sind nach ihren Photographien abgebildet. **Preis 50 Pfg.** Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.** Johannisstraße 50.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl. (Zahlstelle Lübeck.) **Versammlung** am Dienstag den 2. Februar Abends 8½ Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/53. Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag zum Verbandstage. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. **Die Ortsverwaltung.**

Arbeiter Bildungsschule Lübeck. Des Laube-Abends halber findet der **Deutsch-Unterricht** bereits am morgigen **Dienstag** statt. Die Rede-Uebung findet Donnerstag statt. **Der Vorstand.**

Restaurant „Zur Glocke" Glockengießerstraße 85. **Dienstag den 2. Februar d. J.:** **Großes Fastnachts-Verschießen** von ff. geräuch. Schweinsköpfen, Würsten, Karpfen 2c. Anfang 10 Uhr morgens. Einsatz 50 Pfg. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Carl Moseler.**

Hafen-Restaurant Am Dienstag den 2. Februar 1904: **Großes Schlacht-Fest** wozu freundlichst einladet **L. Lübcke.**

Einladung zum = BALL = der Bedienung des Waisenhofes am Donnerstag den 4. Febr. Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 50 Pf., Damen frei. **Die Bedienung.**

Schwartauer Allee 84 Norwegischer **Hippodrom** Täglich großes Korsoreiten Alles hoch und schneidig zu Roß Sammelplatz fideler Gesellschaft Anfang 6 Uhr. W. Käse, Dir.

E. Boy Telephon 115, Mauer 84 Beckergrube 3. Wahmstraße 16 **Nur hiesige Bücklinge, Sprotten, pr. Fl. Heringe, Kieler Pfahlmuscheln.**

Circus Variété. Heute und folgende Tage: **Der Schlager der Saison.** Kommen, sehen und staunen. **Mlle. Marguerite** die schöne Löwenbraut mit ihren 8 afrikanischen Löwen. Die großartigste Dressurnummer auf einer Bühne, u. a. der sensationelle Serpentintanz im Löwenkäfig. **Doria de Gomy** Opernsänger. **Max Henry** malebaride moderne und parforce. **Loli Pauli** die reizende Soubrette. **Orig. Barb.-D'Erry** intern. Tanz-Transformationsakt. **Berth Posen** Humorist. **Max Marzelli** Instrumental-Imitator. **Ali Boba u. die 40 Räuber** großes Feenstück aus dem Märchen 1001 Nacht, der großartigste Verwandlungsfilm 300 Mtr lang, 15000 Aufnahmen. **Anfang 8 Uhr.**

Stadttheater 7½ Uhr Dienstag den 2. Februar. 7½ Uhr 129. Vorst. 19. Dienstags-Abonn. Unter persönlicher Leitung des Dirigenten. **Vasantasena.** Oper in 4 Akten von Leop. Reichwein. 7½ Uhr Mittwoch den 3. Februar. 7½ Uhr. **Stella und Antonie.** Schauspiel in 4 Akten von Otto Jul. Bierbaum. Spielleiter: Hugo Diehl a. Gast.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Kunst und Wissenschaft", sowie der mit J. K. gezeichneten Artikel und Anzeigen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Kunst und Wissenschaft", sowie die mit J. K. gezeichneten Artikel und Anzeigen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 27. Dienstag den 2. Februar 1904 11. Jahrgang.

Unfallsfolge oder nicht?

Der Handarbeiter K. Z. hatte am 27. September 1893 — also vor mehr denn 11 Jahren — im Betriebe der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Verwaltung einen Unfall dadurch erlitten, daß er in einen der sogenannten Kanäle stürzte, über welche die zu rangierenden Eisenbahnwagen gefahren werden, wenn Reparaturen von unten erforderlich sind. Er war beim Fall in diesen etwa einen Meter tiefen Kanal auf den Füßen stehen geblieben und hatte anscheinend nur eine Fußverstauchung erlitten. Nach Verlauf von 4 Wochen konnte Z. seine Arbeit wieder aufnehmen, hat jedoch ständig über Schmerzen geklagt. In mehrfacher Weise mußte er auch späterhin noch ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, und bekam er dann für diese Zeiten die Unfallrente. So vom 13. bis 29. Juli 1894, vom 12.—17. September 1894 und vom 5.—20. Oktober 1894. Seitdem hat Z. keine Rente weiter bezogen. Im Laufe der Zeit und im Anschluß an den Unfall stellte sich nun bei Z. ein merkliches Nachlassen seiner Arbeitsfähigkeit ein. In der ersten Zeit nach dem Unfall nahm man auf Z.'s Zustand Rücksicht; als sich aber dann seine alte Leistungsfähigkeit nicht wieder einstellte, wurde der Lohn von 2 40 Mark auf 2 20 Mark gekürzt. Da Z. zur Zeit der Lohnkürzung — etwa 1 Jahr nach dem Unfall — schon 19 Jahre auf seiner Arbeitsstelle beschäftigt war, zeigt diese sonst nicht übliche Kürzung, daß Z. zu einem erheblichen Teil in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt war. Würde Z. seine Rechte zu wahren gewußt haben, so würde ihm auch sicherlich schon damals eine Rente zu gewähren gewesen sein. Mangels eines Anspruchs Z.'s unterblieb dieses und abgesehen von den oben mitgeteilten kurzen Zeiten, während derer die Krankenkasse sich an die L. B.-G. gewendet hatte und während welcher die Vollrente bewilligt wurde, erhielt Z. nichts.

Im Jahre 1902 war Z. nun gänzlich erwerbsunfähig geworden; er mußte aus der Arbeit scheiden und vom 21. Oktober erhielt er die Invalidenrente. Auch die Arbeiter-Pensionskasse der Lübeck-Büchener Eisenbahn Gesellschaft gewährte ihm eine Zusatzrente, sodaß Z. jährlich 367 Mark Rente bekam. Anfang 1903 erschien Z. auf dem Arbeitersekretariat hierselbst und erkundigte sich nach der Berechtigung von Abzügen, die seitens der Pensionskasse für Zeiten gemacht waren, während welcher Z. auch ein Krankengeld bekommen. Die Abzüge waren nach den Statuten durchaus berechtigt, aber bei der Rücksprache mit Z. stellte es sich heraus, daß der Unfall die Ursache seines Leidens wohl sei. Es wurde nun unter Schilderung der Sachlage bei der L. G. angefragt, ob sie zur Gewährung der Vollrente ohne Streitverfahren bereit sei. Sie lehnte es ab. Nach der Aussage des Z. behandelnden Arztes war die Erkrankung Z.'s wahrscheinlich auf sein Alter zurückzuführen; er vermochte einen Zusammenhang mit dem Unfall nicht zu erkennen. Auch der zur Beurteilung der Erkrankung bei Gewährung der Invalidenrente beauftragte Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt hielt einen Zusammenhang nicht für wahrscheinlich. Es wurde nun das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angerufen, und in dem nun beginnenden Streitverfahren übernahm das hiesige Arbeitersekretariat die Vertretung Z.'s. Es erfolgte eine umfangreiche Beweisaufnahme über die Arbeitsfähigkeit des Klägers, vor und nach dem Unfall, über den Beginn des bei ihm aufgetretenen Zitterns usw. In 6 Sitzungen des Schiedsgerichts wurde über die Sache verhandelt. Fast übereinstimmend sagten die Zeugen — zum Teil unter ihrem Eide — aus, daß nach dem Unfall sich eine auffallende Abnahme der Arbeitsfähigkeit des Z. bemerkbar gemacht habe, während vor dem Unfall Z. als besonders guter Arbeiter galt. Es ergab sich zweifellos, daß Z. in der ersten Zeit und den weiteren Jahren nach dem Unfall schon ähnliche Klagen geäußert hatte, wie jetzt, und daß er vor allem mehr und mehr seinem Siechtum verfallen war. Auch darüber wurde Beweis erhoben, weshalb die Lohnherabsetzung bei Z. im Jahre 1894 erfolgt war. Nach dem Sitzungsprotokoll erklärte der Zeuge W. wörtlich:

„. . . Ich hörte, wie der Werkmeister B. etwa ½ oder 1 Jahr nach dem Unfall zu ihm (Z.) sagte, er werde ihm 20 Pfg. abziehen, weil er wohl nicht arbeiten wolle; dann würde er wohl wieder arbeiten lernen."

Dies bestritt nun der als Zeuge in einer der nächsten Sitzungen auf Antrag der L.-G. geladene Werkmeister B. ganz entschieden, auch dann noch, als ihm Z. selbst und der Zeuge W. gegenübergestellt wurden. Die Ursache der Lohnherabsetzung bei Z. sei nach seiner Angabe darin zu suchen, daß wegen Mangel an Arbeit im Jahre 1894 einige Arbeiter, auch Z., gekündigt wurden. Mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter sei aber von der Entlassung abgesehen und ihm dafür der Lohn um 20 Pfg. gekürzt. Das Sitzungsprotokoll lautet nun bezüglich des folgenden so:

„Der Zeuge (B.) wurde dem zufällig anwesenden Arbeiter W. gegenübergestellt.

W. erklärt: Meine Aussage, wie sie niedergeschrieben ist, halte ich in allen Punkten aufrecht. Ich glaube, Z. sollte Kohlen auf die Maschine bringen. Als Z. sagte, daß er das nicht könne, machte B. die Aeußerung wegen Kürzung des Lohnes.

B.: Ich stelle das in Abrede. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich Z. Vorhaltungen gemacht habe; daß ihm 20 Pfg. von seinem Lohn abgezogen werden sollten, habe ich aber nicht gesagt.

Der Vertreter des Klägers beantragte Beeidigung des Zeugen B.

Der Zeuge B. erklärte nunmehr: Es mag sein, daß ich gesagt habe, wenn Z. nicht besser arbeite, dann würde ihm etwas von seinem Lohn abgezogen werden. Daß ich ihm 20 Pfg. abziehen würde, das habe ich nicht gesagt."

Nun kann das Sitzungsprotokoll ja nur den nüchternen nackten Tatbestand wiedergeben. Die Bewegung, die am Richtertische und bei den Zuhörern eintrat, als so ganz der Zeuge, vor der Vereidigung stehend, umklappte, spiegelt sich in dieser trockenen Schilderung nicht wieder. Ein geradezu feierlicher Moment aber war es, als nun der Vorsitzende, ein alter Herr mit schneeweißem Bart und Haar, den Zeugen vor dem Meineid verwarnte:

„Bedenken Sie, daß Sie dereinst vor Gott und auch eventuell vor ihren irdischen Richtern das zu verantworten haben, was sie zu tun im Begriff sind."

Die Zeugen bestätigten also die Angaben Z.'s völlig. Das Schiedsgericht beschloß nun die Kieler Universitäts-Klinik zu einem Gutachten über den Zusammenhang zwischen Unfall und Erkrankung aufzufordern. Auf Wunsch der Klinik erfolgte dann noch weiterer Beweis darüber, wann zuerst das Zittern bei dem Kranken in Erscheinung getreten sei. Dann erfolgte das Gutachten. In ausführlichster Weise wurde die Sachlage durchgesprochen und auf die Anschauung der Z. in Lübeck behandelnden Aerzte eingegangen. Das Obergutachten kam zu dem Schluß, daß die Diagnose des Kurgutachten über die Art des Leidens nicht zutreffend sei. Z. leide an einer sog. funktionellen Neurose, da eine andere Schädigung, der Z. ausgesetzt war, nicht vorliege, so müßten die bald nach dem Unfall aufgetretenen Störungen, als deren Steigerung die jetzt bestehenden anzusehen seien, auf den Unfall vom Jahre 1893 bezogen werden. Der Einwand, daß Z. keine schweren Erschütterungen, speziell des Rückenmarks, erlitten habe, sei, selbst wenn die ihr zu Grunde liegende Behauptung zweifellos feststände, unbegründet, da nur zu oft nach relativ leichten Unfällen ebenso schwere Störungen, wie sie Z. biete, sich einstellten. Es müsse somit die bei Z. vorhandene Neurose auf den Unfall vom Jahre 1893 bezogen werden.

Daß völlige Erwerbsunfähigkeit bestehe, bedürfe nach den mehrfachen ärztlichen Gutachten keiner weiterer Ausführung. Die Untersuchung in der Klinik habe sie völlig bestätigt.

In diesen Tagen fand nun die Schlußsitzung des Schiedsgerichts über die Sache statt. Das Ergebnis konnte nicht mehr zweifelhaft sein. Die L. G. wurde verurteilt, an Z. eine jährliche Rente von 642 Mk., in monatlichen Beträgen von 53 50 Mk. zu zahlen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ohne das Arbeitersekretariat Z. niemals eine Unfallrente erlangt hätte; er würde niemals daran gedacht haben, daß ihm Ansprüche an die Unfallversicherung zustehen. Und selbst wenn er daran gedacht hätte, gegenüber dem Zeugnis der beiden Lübecker Aerzte, daß seine Erkrankung keine Unfallsfolge sei, würde ihm die Fähigkeit gefehlt haben, in seinen zu stellenden Beweisanträgen das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden. — Wenn irgend ein Fall zeigt, wie notwendig es ist, daß dem Verletzten ein sachkundiger Berater zur Seite steht, so dieser.

W.

Soziales und Parteileben.

Eine „tariftreue" Regierung. Die württembergische Regierung zeichnet sich durch eine gewisse Unvoreingenommenheit und einigen sozialpolitischen Weitblick aus. Sie hat eingesehen, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern einen bedeutenden Fortschritt darstellt, und hat diese Einsicht in einem wichtigen Punkt zu einer Verwaltungstat sich auswachsen lassen. Die amtlichen Drucksachen Württembergs werden von nun an nur noch in tariftreuen Druckereien gefertigt.

Schlechte Erfahrungen macht der Eisengießereibesitzer Hensel in Bayreuth mit seinen Arbeitswilligen. Mancher dieser Ehrenmänner wurde schon von der Polizei aus der Fabrik herausgeholt. Nun wurden kürzlich in der Fabrik große Unterschleife entdeckt, die auf mehrere Jahre zurückgehen. Mit den gestohlenen Sachen, deren Wert sich auf Tausende von Mark beläuft, wurde ein schwunghafter Handel betrieben. Als Täter wurden mehrere Arbeiter, darunter ein Gießermeister, verhaftet. Die Verhafteten waren Herrn Hensel bei einem Streik, der sich im vorigen Jahre in seiner Fabrik abspielte, getreue Arbeitswillige und wurden damals von der Ordnungspresse über den Schellenkönig gelobt.

Streikbrecher — ein Schmeichelname! Kürzlich wurde bekanntlich in Erfurt entschieden, daß das Wort „Streikbrecher" keine Beleidigung ist, weil es die allgemein übliche Bezeichnung für diejenigen Personen ist, die bei einem Streik die Arbeit wieder aufgenommen haben. In einer Gerichtsverhandlung zu Frankfurt a. M. führte nun jüngst der Vertreter der Staatsanwaltschaft aus, daß eine Beleidigung in dem Wort „Streikbrecher" nicht erblickt werden könne, „es sei dies eher ein Schmeichelname". Der Verteidiger des Angeklagten konnte sich zwar der Ansicht des Staatsanwalts nicht anschließen, daß „Streikbrecher" ein Schmeichelname sei, doch könne er eine Beleidigung in diesem Worte für Arbeiter, die eine gemeinsame Vereinbarung brechen, auch nicht erblicken. Es erfolgte deshalb Freisprechung.

Einen Beweis strenger Disziplin haben die Nürnberger Arbeiter gegeben. Der Magistrat hatte wiederholt das Ersuchen abgelehnt, eine allgemeine Ortskrankenkasse zu errichten. Als dagegen Beschwerde erhoben und der Magistrat von der Regierung gezwungen wurde, wenigstens eine Abstimmung über diese Frage zu veranstalten, klügelten die „freisinnigen" Stadtväter einen Abstimmungsmodus aus, der auf der ganzen Welt einzig dastehen dürfte. Es wurde nämlich die Zahl der Versicherungspflichtigen festgestellt und bestimmt, daß über die Hälfte von ihnen ihre Stimme für die Errichtung der Ortskasse abgegeben hätte, außerdem gelte die Sache als gescheitert. Da auf diese Weise niemals eine Mehrheit zu erlangen ist, wurde in einer Arbeiterversammlung beschlossen, sich an der Abstimmung überhaupt nicht zu beteiligen. Dieser

---

Im Gefenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

42 Fortsetzung.

Bei dem Worte „anziehen" warf der kleine Oberstleutnant etwas bestürzt den Blick auf seinen untern Menschen. Die Rety hatte in der Tat Recht, aber in der Aufregung der Schreckensnachricht hatte er daran nicht gedacht. Seine Schwester tot, und so plötzlich, so unvorbereitet — es war zu entsetzlich! Aber er fühlte dabei, daß Doktor Potter sehr vernünftig gehandelt habe, sofort nach ihm zu schicken, und seine Gattin, mit ihren Gedanken aber auf einer andern Spur, folgte ihm rasch in das Schlafzimmer, um ihn selber zur Eile anzutreiben.

„Daß das alte verrückte Frauenzimmer, die Rety, den Doktor auch da drüben allein gelassen hat — konnte sie denn nicht zuschließen? Mach' nur, daß Du hinüberkommst — alle Wertsachen liegen jetzt offen da, und der fremde Mensch ist allein im Logis!"

„Aber, bestes Herz," sagte der kleine Mann, indem er rasch in seine Uniformhosen hineinfuhr und sich quälte, die etwas engen Stiefel anzubekommen, „Doktor Potter ist ein Ehrenmann, Du kannst doch nicht glauben, daß er silberne Löffel stiehlt!"

„Man kann keinem Menschen in's Herz sehen," beharrte die Frau Oberstleutnant, „und besser ist besser; Du mußt ja doch hinüber, das ist Deine Pflicht und Schuldigkeit als Bruder und Vater Deiner Kinder."

„Aber, liebes, bestes Herz, ich gehe ja auch, aber ich muß mir doch — nur — erst — die — ver — damm — ten Stie — fel — an — ziehen! Ich wollte, daß den Schuster der Teufel holte," setzte er mit feuerrotem Kopfe hinzu, „das ist ja jedesmal eine Tierquälerei! Wo ist denn mein Taschentuch?"

Der kleine Mann brauchte eine ziemliche Zeit, bis er alle seine verschiedenen Sachen zusammensuchte und zum Weggehen gerüstet war, und Henriette und Flora bestürmten indessen draußen auf dem Vorsaal noch die alte Rety mit Fragen nach tausend Kleinigkeiten und Einzelheiten, die sie wissen mußten. Sie ruhten auch in der Tat nicht eher, bis sie Alles heraus hatten, was die Rety selber ihnen sagen konnte, und baten auch dann noch den Vater, daß er ihnen doch ja gleich morgen früh — so früh, als irgend möglich — Nachricht sagen lasse oder am besten zum Frühstück selber herüberkomme.

Der Oberstleutnant ging; er mußte allerdings noch einmal umkehren, denn er hatte den Hausschlüssel und seine Brille vergessen —, aber endlich kamen sie hinaus, und Mutter und Töchter waren allein.

„Das ist ja doch ein recht trauriger Fall", sagte die Frau Oberstleutnant noch einer Weile, während sie aber das Licht zum Schlafengehen schon wieder in der Hand hielt — eine Träne war in der ganzen Familie über den Tod der Tante noch nicht gefallen —, „ein recht trauriger Fall."

Flora sah etwas überrascht zur Mutter auf.

„Und so schnell", setzte Henriette hinzu. „Weißt Du, Mama, wie wir neulich noch davon sprachen, daß die Tante uns Alle überleben könne, so kräftig und gesund sah sie immer aus — und nun auf einmal ist sie ausgegangen wie ein Licht! Es ist doch schrecklich, wie rasch man eigentlich sterben kann."

„Na, Gott habe sie selig," sagte die Mutter mit einem Seufzer; „gegen mich hat sie sich eigentlich nie besonders freundlich gezeigt, aber ich vergebe es ihr aus vollem Herzen, ich trage ihr keinen Groll nach — und das soll man auch nicht über das Grab hinaus, das wäre unchristlich. Und nun gute Nacht, Kinder, legt Euch nur gleich wieder schlafen — und was ich nur noch sagen wollte, Hetty, morgen früh müßt Ihr gleich ausgehen, um Eure Trauerkleider herzurichten, und vergeßt dann auch nicht, schwarz berändertes Papier, ebensolche Konverts und schwarzen Siegellack mitzubringen."

„Nein, Mama, gewiß nicht," sagte Flora; „aber weißt Du, Mama, dann kaufen wir uns auch gleich zwei von den kleinen Hüten, die nach hinten ein wenig aufgebogen sind — die finde ich zu reizend . . ."

„Nun, Kinder," sagte die Mutter, „das könnt Ihr ja machen, wie Ihr wollt, aber jetzt geht zu Bett, es wird spät. Morgen besprechen wir das Alles mit einander, und vielleicht gehe ich mit Euch und helfe Euch einkaufen . . ."

„Gute Nacht, Mama, schlaf recht wohl!"

„Gute Nacht, Kinder, — ist auch die Vorsaaltür zugeschlossen?"

„Ja, Alles fest."

„War denn die Hanna nicht auf?"

„Ach, die riegelt sich ja immer gleich fest ein, wenn sie in der Nacht draußen etwas hört!"

„Eine recht hübsche Eigenschaft," nickte die Mutter, „auf die kann man sich verlassen" — und ging dann wieder in ihr Schlafzimmer, während die jungen Damen ihr eigenes Gemach suchten, aber wahrlich noch nicht an Schlafen dachten. Wie hätten sie auch jetzt, in all' der Aufregung, mit all' den neuen Plänen, die ihre Herzen erfüllten, nur einschlafen können!

„Du, Hetty," sagte Flora, wie sie kaum das Licht ausgelöscht hatten — und ihre beiden Betten standen sich in dem engen Kämmerchen gerade gegenüber —, „weißt Du, so einen schwarzen Kohlenschmuck müssen wir jetzt haben, man muß doch etwas an Schmuck tragen!"

„Wir haben ja schon die schwarzen Korallen," sagte Jettchen, „die sehen noch ganz gut aus."

„Oh, die sind mir schon zur Last," meinte die jüngere Schwester, „und keine von unseren Ohrringen oder Armbändern passen auch dazu! Wenn es nur erst morgen wäre — ich freue mich auf das Einkaufen!"

„Was nehmen wir denn am besten?" fragte Henriette

Beschluß wurde glänzend durchgeführt. Von 54 000 Stimmberechtigten stimmten nur 42 ab, davon 35 gegen die Ortskrankenkasse.

Tarifvertrag und gute Sitten. Von einem bedeutsamen Urteil des Gewerbegerichts München berichtet der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ (Nr. 8, 1904). Der Herausgeber des „Deutschen Herold“ engagierte einen „nichtverbändlerischen“ Buchdrucker für 12 Mk. (!) Wochenlohn, entließ ihn jedoch wegen ungenügender Leistung bereits nach 4 Tagen. Obwohl der Gehilfe „aus Versehen“ 12 Mk. ausgezahlt erhielt, klagte er doch auf insgesamt 36 Mark Lohn, da die 14tägige Kündigungsfrist nicht innegehalten sei. Das Gewerbegericht München verurteilte den Verlagsbesitzer dem Klageantrag gemäß zur Zahlung mit der Begründung, daß derartige Verträge, als gegen anerkannte Tarife gemacht, unzulässig seien und gegen die guten Sitten verstoße.

Wegen Mißachtung der Bauarbeiterschutzvorschriften wurden vom Landgericht Würzburg der Baumeister Ried und sein Polier Mahler sehr milde behandelt. An einem Bau des Ried stürzte im Sommer ein Gerüst ein, weil die Trägerstangen nur etwa 80 Zentimeter tief in den vom Regen durchweichten Boden eingetrieben und die Verbindungsstangen nicht vorschriftsmäßig befestigt, sondern nur einfach auf die Mauer aufgelegt waren. Mit dem Gerüst stürzten fünf Arbeiter in die Tiefe, wovon einige sehr schwer, die andern leicht verletzt wurden. Einer der Schwerverletzten starb später, doch wird bestritten, daß der Tod eine Folge des Unfalles sei. Der Baumeister erhielt 50 Mk., der Polier 100 Mark Geldstrafe.

Ein Landarbeiterkongreß, der sich in erster Linie mit dem Lose und den Forderungen der bedauernswerten Reisarbeiter beschäftigte, fand am 24. Januar in Bologna statt. Es wurde eine energische Propaganda für den Achtstundentag beschlossen und der Standpunkt vertreten, daß die zahlreichen Erkrankungen der Reisarbeiter und -arbeiterinnen als Berufsunfälle anzusehen seien, für die eine besondere Hilfskasse geschaffen werden müsse. Die Maßregeln der Gesetzgebung wurden als unzureichend bezeichnet. Ein Beifallsvotum für Enrico Ferris mannhaftes Eintreten gegen die Mißstände in der italienischen Marine wurde einstimmig angenommen. Die Verhandlungen dieses Provinzialkongresses werden von der italienischen Parteipresse als sehr interessant und wichtig bezeichnet.

Aus den Organisationen. Die Mitgliederzahl des Sozialdemokratischen Vereins in Frankfurt a. M. ist im verflossenen Jahre von 632 auf 1446 gestiegen. Die Einnahmen betrugen 14 500 Mk. gegen 10 000 Mk. im Vorjahre. Das Vereinsvermögen erhöhte sich in den letzten Jahren fast um das Doppelte. — Die Mitgliederzahl des Sozialdemokratischen Vereins in Stuttgart stieg von 2118 auf 2875, die des Sozialdemokratischen Vereins in Köln von 413 auf 800, die des Sozialdemokratischen Wahlvereins Stettin von 457 auf 817.

Sozialdemokratische Redakteure im Gefängnis. Wie die „Magdeburger Volksstimme“ mitteilt, sind ihrem Redakteur Markwald, der jetzt eine fünfmonatige Strafe — übrigens seine erste Strafe — in Gommern abbüßt, alle Anträge auf Selbstbeschäftigung abgelehnt worden. Nicht die geringste Vergünstigung ist ihm gewährt worden. Die Gefängnisverwaltung scheint von dem Erlaß des preußischen Justizministers vom vorigen Jahre, wonach politischen Gefangenen ohne weiteres Selbstbeschäftigung und andere kleine Vergünstigungen gewährt werden sollen, noch nicht bekannt zu sein. Unser Genosse hat sich durch seinen Rechtsbeistand beschwerdeführend an den Minister gewandt.

Ein Vorstoß gegen das Genfer Antistreikgesetz. Das berüchtigte Antistreikgesetz oder wie es offiziell heißt: das Gesetz zur Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten, hat, wie schmerzlich berichtet, während des vorjährigen Maurerstreiks kläglich Fiasko gemacht, nachdem es übrigens schon bei seinem Erlaß bei der großen Mehrzahl der Arbeiter auf entschiedenen Widerstand gestoßen war. Aus letzterem Grunde beantragten die sozialdemokratischen Vertreter im Großen Rat (Landtag) schon vor einiger Zeit die Wiederbeseitigung des verhaßten Gesetzes und die Mehrheit der Kommission beantragte denn auch in der jüngsten Sitzung des Großen Rates demgemäß; allein die bürgerlichen Freunde desselben scheinen sich von dem Machwerk nur schwer trennen zu können und so meinte der Radikale Morland, man könnte das Gesetz ja verbessern, während der Staatsratspräsident Fazy namens der Regierung für Vertagung der Entscheidung sprach, wohl nach dem Grundsatze: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Die Vertagung wurde auch beschlossen.

Die Sinnwidrigkeit des elsaß-lothringischen Gewerbegerichtsgesetzes ist durch die letzthin stattgehabte Wahl in Kolmar wieder recht augenfällig geworden. Einer der gewählten Beisitzer, ein Maurer, hatte vor zwei Jahren, als er im Winter arbeitslos war, das Glück, einige Wochen in einem kaufmännischem Geschäft aushilfsweise Arbeit zu erhalten. Dieses damalige Glück machte ihn nun unwürdig der hohen Ehre, Gewerbegerichtsbeisitzer zu sein. Seine Wahl wurde für ungültig erklärt, da er nicht während der letzten 3 Jahre in einem dem Gewerbegericht unterstellten Betriebe gearbeitet hatte. Es mußte eine Nachwahl stattfinden, bei der der vom Gewerkschaftskartell aufgestellte Kandidat, allerdings bei erheblich schwächerer Beteiligung, gewählt wurde.

Gewerkschaftliche Fortschritte in Oesterreich. Die österreichische Gewerkschaftskommission ihren hat Bericht über das Jahr 1903 herausgegeben. Danach hat die Kommission im vergangenen Jahre im monatlichen Durchschnitt für 110 839 Mitglieder von den Gewerkschaften Beiträge erhalten. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Steigerung um 24 835 Mitglieder durchschnittlich. Dabei sind die Gewerkschaften in ihrer Mehrzahl kampfesfähiger geworden, indem sie sich zentralisierten und ihre Verbände über das ganze Reich ausdehnten. Bei den eigentümlichen österreichischen Rassen- und Sprachenverhältnissen war dies keine schwere Aufgabe. Die Bäcker haben erst voriges Jahr eine selbständige Reichsorganisation gegründet und zählen heute bereits 66 Ortsgruppen; die Textilarbeiter haben die letzten Reste der selbständigen Vereine in den Rahmen der Union eingefügt. Diese zählt heute mehr als 11 000 Mitglieder und ist finanziell sehr gekräftigt. Neben den Fortschritten in der Ausbildung der Organisationsform und der Zunahme ihrer Mitglieder sind solche in dem Ausbau des Unterstützungswesens, sowie auf dem eigentlichen gewerkschaftlichen Kampffeld, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu verzeichnen.

Das Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69, im Neudruck hergestellt. Das Bild ist auch diesmal auf gutem Kunstdruck Karton, nach den neuesten Aufnahmen in vorzüglichem Druck hergestellt. An Stelle Göhres und des verstorbenen Genossen Hoffmann sind die in den Nachwahlen gewählten Genossen A. Hoffmann und D. Stücklen aufgenommen. Die Kartongröße des Bildes ist 57×77 Zentimeter. Es ist ein prächtiger Zimmerschmuck für jedes Arbeiterheim, Arbeiterverkehrslokal usw. Der Einzelpreis ist 60 Pf., Porto 30 Pf. Das Fraktionsbild ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Aus Nah und Fern

Ein trauriges Bild von der christlichen Nächstenliebe entrollte eine Verhandlung vor der Strafkammer in Halle a. S. gegen die 51jährige Marie Merker aus Eilenburg. Die an den Augen leidende, ziemlich erblindete, das tiefste Mitleid erregende Frau betrat, geführt von einem Beamten, mit den Händen tastend den Gerichtssaal, um sich wegen Bettelns zu verantworten. Sie wurde eines Tages von einem Gendarmen beim Betteln betroffen. Das Delitzscher Schöffengericht als erste Instanz hat die unglückliche Frau schon dreimal von der Anklage des Bettelns freisprechen müssen, weil sie infolge ihres körperlichen Leidens nicht in der Lage war, sich selbst zu unterhalten. Bekanntlich schützt § 54 des Strafgesetzbuches solche in unverschuldete Not geratene Personen vor Strafe. Der Frau blieb also nichts übrig, als zu betteln. Früher bezog sie von der Stadt Eilenburg 1 Mk Unterstützung pro Woche. Diese wurde ihr aber später entzogen, weil sie ein „kleines Vermögen“ auf der Sparkasse haben sollte. Auch aus diesem Grunde hatte der Amtsanwalt gegen die „schwelgende Bettlerin“ erneut Strafung genommen und damit seine Berufung gegen das freisprechende Urteil „begründet“. Die Strafkammerrichter stellten fest, daß die Angeklagte am 9. März d. J. ein Sparkassenguthaben von sage und schreibe elf Mark hatte; vor längerer Zeit war der Betrag etwas höher gewesen. Der Staatsanwalt zog darauf die Berufung zurück und die schon genug Gestrafte entging der gerichtlichen Bestrafung.

Aus einer kleinen Garnison. Badische Blätter berichten: In Rastatt ereignete sich dieser Tage folgender Vorfall: Ins Gasthaus zur „Linde“ kam ein Telegraphen-Assistent. Ihm folgte auf dem Fuße ein Oberstabsarzt. Letzterer stellt den Assistenten sofort zur Rede, indem er ihm einen an die Frau Oberstabsarzt gerichteten Brief vorzeigt und fragt, ob er, der Assistent, der Verfasser des Briefes sei. Der Assistent erklärte, diese „intime“ Frage hier im Wirtschaftslokal nicht beantworten zu können. Hierauf zog der Oberstabsarzt einen Revolver aus der Tasche. In diesem Augenblick ergriffen aber die Gäste, die den Vorgang seit einiger Zeit beobachtet hatten, den Oberstabsarzt, so daß ein Unglück vermieden wurde. Der bis zu Tode erschrockene Telegraphen-Assistent benutzte die Festnahme seines gefährlichen Gegners, um schleunigst das Hasenpanier zu ergreifen. Der Oberstabsarzt eilte, als ihn die Gäste wieder losgelassen hatten, auf die Straße, wo er dem fliehenden Intimus seiner Gattin eine Kugel nachjagte, die zum Glück jedoch ihr Ziel verfehlte. In der kleinen Garnisonstadt Rastatt bietet der Vorgang natürlich den Stoff der Unterhaltung.

Szenen vom Brande in Aalesund. Man schreibt dem „Han. Cour.“ aus Christiania, 26. Jan.: Aus der brennenden Stadt sprühte ein Funkenregen empor, der lebhaft an eine vulkanische Katastrophe erinnert haben muß. Der Funkenregen machte nicht bloß den Aufenthalt in der Stadt selbst äußerst gefährlich, er setzte auch Kilometer entfernte Gebäude der Umgegend in Brand. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Bevölkerung, von Schrecken ergriffen, davonlief. Eine Lehrerin, die nicht mehr über die Brücke kommen konnte, die die beiden Hauptstadtteile trennte, flüchtete in einem Boot. Während der kurzen Fahrt wurden die Ruder vom Funkenregen in Brand gesetzt, ebenso die Bücher, die im Boote lagen. Beim Beginn des Feuers wurden im Gefängnis die Zellen geöffnet, und die Gefangenen, darunter zwei die Ketten trugen, entlassen. Einige hat man später wiedergefunden. Sie wurden nach Molde transportiert. Grauenvoll lauten die Berichte über Frauen, die vor Schreck vorzeitig niederkamen. Eine Frau schleppte sich mit Mühe aus der brennenden Stadt und gab gleich hinterher in einem Schuppen einem Kinde das Leben. Ein Mann trug seine Frau auf dem Rücken bis vor die Stadt, wo die Frau in einem Bauernhause entbunden wurde. Die Frau eines Beamten, die vor einigen Tagen niedergekommen war, schleppte sich mit ihrem Kinde aufs Feld, wo sie erschöpft niedersank und in Sturm und Regen liegen mußte. Viele dürften noch lange unter den Folgen der ersten grauenvollen Nacht zu leiden haben. Lebensmittel gab es selbst bis zum nächsten Mittag nicht. Der Millionär Rönneberg, dessen gewaltiges Kohlenlager und zahlreiche Speicher nebst Wohnhaus verbrannten, konnte trotz aller Bitten nicht ein einziges Boot für sich und seine Familie bekommen. Manche Szenen hatten einen komischen Anstrich. Eine alte Frau mit ihrem schreienden Kinde hinter sich, schleppte mit der einen Hand einen Strohsack, mit der anderen hielt sie ein unentbehrliches Geschirr. Ein Herr, der auf einem Ball gewesen war, lief beim Rettungswerk im Frack und mit Zylinderhut und Kotillonorden herum.

Die Mahlzeiten eines Riesen. Zwischen dem Riesen Machnow, einem Russen, der sich in den letzten Jahren in verschiedenen Städten Deutschlands gezeigt hat, und seinem Impresario schwebt zurzeit ein Prozeß, in dem der Riese sich u. a. beklagt, daß er nicht genug zu essen bekommen habe. Demgegenüber erklärt der Impresario: Was das „Hungerleiden“ des Riesen betreffe, so könne aus den Menus der täglichen Mahlzeiten, die ihm verabfolgt wurden, gefolgert werden, inwiefern Machnows Klagen berechtigt seien. Er bekam zum Frühstück: einen Topf Tee, ein halbes Pfund Käse, und zwar Fromage de Brie, ein halbes Pfund Butter und sechs bis acht Semmeln. Mittag: vier bis fünf Teller Fleischbrühe mit Nudeln, drei bis vier Pfund Fleisch und eine Schüssel Kartoffeln. Um ½5 Uhr Vesper: eine Kanne Kaffee, etwa ein Pfund Speck und ein ganzes Schwarzbrot. Um 7 Uhr: zwei, manchmal dreiviertel Gans und Brot nach Wunsch. Nach der Vorstellung um 10 Uhr abends: ein Pfund amerikanische Aepfel mit einem Pfund Sandzucker, zehn, zwölf bis fünfzehn Stück gesottene Eier, ein halbes Pfund Butter und ein halbes bis dreiviertel Pfund Fromage de Brie.

---

nach einer kleinen Pause, in der Beide eifrig nachgedacht. „Schwarze Straußfedern doch wahrscheinlich auf die Hüte — schwarze Blumen gefallen mir gar nicht.“

„Ach, ich weiß nicht!“ meinte Flora. „Sonst vor Jahren trug natürlich doch auch Trauer, und die seine wirklich prachtvolle Blumen von Sammet und kleinen schwarzen Perlen und Schmelz auf ihren Hüten — es sah zu reizend aus!“

„Nun ist jetzt auch schwarz gestickte Reihfedern, die sich recht gut machen. Nun, wir lassen uns von Allem einmal etwas nach Hause kommen und sehen dann, was uns am besten gefällt.“

„Der arme Papa muß jetzt die ganze Nacht bei der Leiche sitzen,“ sagte Flora nach einer Weile — „ich, mich graust's, wenn ich nur daran denke!“

Der Doktor Heller ist ja bei ihm, der leistet ihm gewiß Gesellschaft.“

„Und wann erfahren wir nun, wie es mit dem Testament steht?“ fragte Flora. „Eigentlich sollte Onkel das doch gleich gesagt haben.“

„Ach, das werden wir vielleicht schon morgen früh hören!“ meinte die Schwester. „Papa ist ja heute und sicher das gewiß gleich noch — Flora, ich bin so müde . . .“

„Aber wenn er nun gar kein Testament gemacht hat?“

„Oh, gewiß — erzählte es nicht der Vater? Aber das wäre dumm, wir sind ja doch die nächsten Verwandten.“

„Aber wo sind die „Nächsten“ denn?“

„Ach was,“ sagte Henriette, „der alte Möpsend ist schon lange tot! Das Geld gehört dem Gott und Rechts wegen unserer Tante, und denn müssen sie es also auch an uns auszahlen.“

„Aber jetzt wollen wir schlafen, Hetta.“

„Ja, schlafen,“ sagte die Schwester, „wir gehen so viele Gedanken im Kopfe herum . . .“

„Und wir wohl nicht? Aber versuchen können wir's immer — gute Nacht, Hetty!“

„Gute Nacht, Fe-chen! Wenn Du morgen früher aufwachen solltest als ich, so weck mich nur gleich!“

„Ja — aber Du mich auch!“

In dem Zimmer herrschte jetzt eine Weile tiefe Stille. Die alte Standuhr hob wieder aus — es war schon zwei Uhr morgens. Kaum eine Stunde sich später. Plötzlich flüsterte Flora's Stimme:

„Hetty, Hetty, schläfst Du schon?“

„Nein, ganz recht — was willst Du?“

„Hetty,“ flüsterte das junge Mädchen, „ich bin so vergnügt, daß ich wohl aus dem Bette springen und tanzen möchte!“

„Flora!“ sagte Henriette.

Flora steckte ihr kichernd in ihre Bettdecke ein, und es war, als ob man kein Wort weiter zwischen Beiden gehört.

15.

Der alte Claus.

Herr von Schaller hatte, was das Wetter betraf, sehr richtig prophezeit. Der Wind war aus dem Norden herumgegangen, hatte aufgehört Ost zu werden und versprach wenigstens für einige Tage, da man natürlich im April auf eine lange Dauer nicht günstiger Zeit rechnen konnte. Hans von Sohlen auf dem auch alle seine Vorbereitungen zu der bevorstehenden Jagdpartie, was seine Kleidung wenigstens anging, denn von Schaller hatte für seine sonstigen Schießbedürfnisse sorgen, und ging dann nach dem Frühstück noch ein wenig in den Garten, wo er selber sein kleines Beet aus der Jugendzeit wieder in Ordnung genommen und genau so wie früher darauf umherstreifen konnte.

Der alte Claus, der Gärtner, arbeitete dort ebenfalls, und der junge Mann, nachdem er eine kurze Zeit gegraben, trat zu ihm, um wieder einmal ein wenig mit ihm zu plaudern. Er war ja noch ein Stück aus alten, vergangenen Tagen; Hans konnte sich das Haus gar nicht ohne den Claus denken, und ihn selber hatte der Alte ja auch oft genug auf dem Rücken herumgetragen und mit ihm dabei nach Herzenslust gespielt und getollt.

„Wie ist es, Claus,“ fragte der junge Mann, „schon etwas von dem Samen aufgegangen, den ich mitgebracht?“

„Ja, junger Herr,“ nickte der Alte vergnügt, „schon eine ganze Menge; er ist ja auch noch so frisch, wie Sie sagen, kaum mehr als sechs Wochen von den Pflanzen ab, wenn ich auch nicht recht begreife, wie Sie ihn so schnell hierher gebracht haben. Aber er kommt fast überall; ich habe ihn aber auch tüchtig getrieben.“

„Ja, auf warmem Boden ist er auch zu Hause und verlangt es,“ sagte Hans; „aber nachher werdet Ihr auch Eure Freude daran erleben, denn manches sind ganz seltene Pflanzen.“

„Ach, lieber junger Herr,“ sagte der alte Mann, „darauf kommt's eben nicht an, denn die Herrschaft und die Leute, die daher kommen, wollen weit lieber etwas recht Großes und Buntes als 'was Seltenes. Sie verstehen's eben nicht und haben keinen Sinn dafür. Wenn ich mir hier manchmal mit recht heiklen Pflanzen die größte Mühe gegeben und gesorgt und gemüht hatte, und zuletzt glücklich war, daß ich sie Ihrem gnädigen Herrn Vater in die Stube tragen konnte, dann guckte er sie wohl an und ließ sich erklären, was es sei und wo es herstamme; am nächsten Tage aber sagte er schon gewöhnlich: Claus, den Topf — er nannte nicht einmal die Pflanze — kannt Ihr wieder mit hinausnehmen, der sieht nach nichts aus und steht hier nur im Wege — und nachher durfte ich wieder damit abziehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Frieder. Meyer & Co. — Sämmtlich in Bödel.